Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 600. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 22. December 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

36. Sitzung des Reichstages (21. December).

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Leonhardt, v. Fäustle, v. Amsberg, Hanauer.

Präsident v. Forckenbeck: Es liegt mir die schmerzliche Pflicht ob, dem Reichstage eine Trauernachricht zu verkündigen. Der Abg. Dr. Prosch, Mitglied des constituirenden Reichstages und aller Reichstage des norddeutschen Bundes für den 5. mecklenburgischen Wahlkreis, sowie Mitglied aller Sessionen des deutschen Reichstages für den 1. mecklenburg-schwerinschen Wahlkreis, ist zu Schwerin verstorben. Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, sich zur Ehre des Andenkens des Verstorbenen von ihren Plätzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Die Debatte wurde gestern bei § 171 abgebrochen. Derselbe giebt jedem Antragsteller, dessen Antrag auf Erhebung der Anklage von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen ist, das Recht der Beschwerde an die der Staatsanwaltschaft vorgesetzte Behörde.

Ein Antrag des Abg. Miquél u. Gen. beschränkt dieses Recht auf solche Antragsteller, die gleichzeitig selbst die Verletzten sind.

Abg. v. Schwarze vertheidigt diesen Antrag, der gegen den bisherigen Zustand einen wesentlichen Fortschritt herbeiführe. Er bezieht sich dabei auf die Erklärungen der Bundescommissarien in der 2. Lesung, wonach eine Interpretation des § 171 im liberalsten Sinne garantirt sei.

Abg. Eysoldt erkennt an, daß ein Fortschritt gegen den bisherigen Zustand erreicht werde, bedauert aber, daß man nicht in der Beschränkung der Willkür der Staatsanwaltschaft weiter gehe und den Beschluß der 2. Lesung aufrecht erhalten wolle.

Der Antrag Miquél wird hierauf angenommen.

§ 207 des Abschnittes: Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung: „Wenn von der Staatsanwaltschaft beantragt ist, den Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen, von dem Gerichte aber die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen wird, so hat die Staatsanwaltschaft eine dem Beschlusse entsprechende Anklageschrift einzureichen."

Zugleich mit diesem Paragraphen wird § 215 discutirt: „Der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist dem Angeklagten spätestens mit der Ladung zuzustellen. Dem Beschlusse ist die Anklageschrift beizufügen, sofern dieselbe nicht schon nach Maßgabe des § 200 dem Angeklagten mitgetheilt worden ist.

Abg. von Schwarze beantragt dem § 207 folgenden Zusatz zu geben: „Die Bestimmungen des § 200 finden hier gleichfalls Anwendung; es ist jedoch die Aufforderung auf die Erklärung zu beschränken, ob der Angeklagte die Vornahme einzelner Beweiserhebungen vor der Hauptverhandlung beantragen wolle;" — und in Consequenz den letzten Satz des § 215 zu streichen.

Abg. Kloß beantragt den § 207 dahin zu fassen: „Wenn von der Staatsanwaltschaft beantragt ist, den Angeschuldigten außer Verfolgung zu setzen, dem Gerichte aber die Eröffnung des Hauptverfahrens geboten erscheint, so hat das Gericht die Einreichung einer Anklageschrift zu beschließen. Die Ausführung des Beschlusses liegt der Staatsanwalschaft ob."

Nach kurzer Debatte, in welcher Justizminister Leonhardt sich mit der Annahme des Antrages Schwarze einverstanden erklärt, wird nach Ablehnung des Amendements Kloß der Schwarzesche Antrag angenommen.

§ 301 lautet: Der Vorsitzende belehrt, ohne in eine Würdigung der Beweise einzugehen, die Geschwornen über die rechtlichen Gesichtspunkte, welche sie bei Lösung der ihnen gestellten Aufgabe in Betracht zu ziehen haben. Die Belehrung des Vorsitzenden darf von keiner Seite einer Erörterung unterzogen werden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Vertheidigers sind bestimmt bezeichnete Sätze der Rechtsbelehrung vom Vorsitzenden schriftlich zu fassen, zu verlesen und dem Protokolle beizufügen.

Zugleich discutirt wird § 380: Eine durch das Protokoll festgestellte Rechtsbelehrung des Vorsitzenden, welche einen Rechtsirrthum enthält, begründet die Revision, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß die Rechtsbelehrung auf den Spruch der Geschworenen Einfluß gehabt hat.

Abg. Miquel beantragt die gesperrten Worte des § 301 und den § 380 zu streichen.

Abg. v. Schwarze bedauert es außerordentlich, daß man bei der großen Abneigung der Regierungen gegen die Institution der Rechtsbelehrung auf diese Bestimmungen verzichten müsse; er hoffe aber, daß später der Einfluß der Wissenschaft so groß sein werde, daß doch noch die Aufnahme dieser Institution erfolgen werde.

Der Antrag Miquel wird angenommen.

§ 333 enthält die Bestimmung, daß wenn gegen einen Abwesenden die öffentliche Klage erhoben ist und Verdachtsgründe vorliegen, welche die Erlassung eines Haftbefehls rechtfertigen würden, sein im deutschen Reich befindliches Vermögen durch Beschluß des Gerichts mit Beschlag belegt werden kann.

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt, diesen Fall nur eintreten zu lassen, wenn die öffentliche Klage wegen eines Verbrechens erhoben ist.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich gegen den Antrag, der schon in der Commission mit großer Majorität abgelehnt sei.

Die Abgg. Struckmann (Diepholz) und Lasker erklären sich gegen den Antrag; es seien die Fälle bestimmt bezeichnet, in welchen eine solche Vermögensbeschlagnahme erfolgen könne, nämlich in allen den Fällen, wo sich die Erlassung eines Haftbefehls rechtfertigen würde. Nur durch eine gezwungene Interpretation könne man aus den klaren Bestimmungen schwere Schädigungen für unschuldige und unbetheiligte Interessenten herauslesen.

Der Antrag Reichensperger wird abgelehnt.

§ 507 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung: Die Kosten eines zurückgenommenen oder erfolglos eingelegten Rechtsmittels treffen denjenigen der dasselbe eingelegt hat. War das Rechtsmittel von der Staatsanwaltschaft eingelegt, so sind die dem Beschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Staatskasse aufzulegen. Hatte das Rechtsmittel theilweisen Erfolg, so kann das Gericht die Kosten angemessen vertheilen. Dasselbe gilt von den Kosten, welche durch einen Antrag auf Wiederaufnahme des durch ein rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens verursacht worden sind. Die Kosten der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand fallen dem Antragsteller zur Last, soweit sie nicht durch einen unbegründeten Widerspruch des Angeklagten erwachsen sind.

Die Compromißvorschläge beantragen den zweiten Satz so zu fassen: „War das Rechtsmittel u. s. w. so können die dem Beschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Staatskasse auferlegt werden".

Abg. Eysoldt: Ich will über diesen letzten Punkt Ihrer Compromiß-Anträge selbst kein Wort weiter verlieren; ich weise nur auf eine Thatsache hin, die bei Ihrem Antrage recht klar hervortritt. Man hält uns Mitgliedern aus den Kleinstaaten so oft unseren Partikularismus vor. Während nun aber alle Kleinstaaten für die Einheit Deutschlands die allergrößten Opfer gebracht haben, hören wir überall, wo es sich um Einführung eines Grundsatzes, der an sich recht und billig ist und von der öffentlichen Meinung in Deutschland seit Jahrzehnten gefordert wird, von Seiten der preußischen leitenden Staatsmänner und Minister die Erklärung, mit Annahme dieses Grundsatzes ist uns die Zustimmung zu der deutschen Rechtseinheit unmöglich, weil uns das etwas kosten würde. (Sehr wahr! links.) Das zeigt sich besonders grell an diesem Kostenparagraphen. Ich überlasse es dem Urtheile des Landes, was die Vorwürfe des Partikularismus, die uns gemacht werden, zu bedeuten haben gegenüber dieser Stellung der preußischen Regierungsmänner, welche die deutsche Rechtseinheit an ein Paar Silberlingen scheitern lassen will. (Beifall links.)

Der Compromißantrag und der so modificirte § 507 wird darauf angenommen. Desgleichen ohne Debatte sammtliche noch übrigen Paragraphen der Strafproceßordnung.

Das Einführungsgesetz zur Strafproceßordnung wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Berathung zweier von der Justizcommission vorgeschlagenen Resolutionen. Die erste derselben lautet:

„Den Reichskanzler aufzufordern, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage den Entwurf einer Militär-Strafproceßordnung vorzulegen, in welcher das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprocesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird."

Abg. Herz: Die Resolution ist bereits früher angenommen worden. Die Militärstrafrechtspflege steht noch nicht auf dem Standpunkte, den wir fordern müssen. Die Handhabung der militärischen Gerichtsbarkeit entzieht den Soldaten auch in Fällen, die nicht militärischer Natur sind, dem ordentlichen Gerichte und repräsentirt somit eine Ausnahmegerichtsbarkeit, die in keiner Weise zu rechtfertigen ist.

Abg. v. Etzel empfiehlt die Ablehnung der Resolution.

Bundescommissar Oberstlieutenant Blume: Die Regierungen haben immer die Aufgabe im Auge behalten, nach Abschluß der bürgerlichen Strafproceßordnung eine Militärstrafproceßordnung für das Reich vorzulegen, weil augenblicklich im Deutschen Reiche drei verschiedene Militärstrafproceßordnungen bestehen. Zu den Mitteln zur Hebung der Autorität des militärischen Obern und des Gefühls der Zugehörigkeit zur Armee im Soldaten rechnen wir den besonderen Gerichtsstand der Militärpersonen in seinem jetzigen Umfange als ordentlicher Gerichtsstand in Strafsachen. Hier erscheint die Strafverfolgung als ein Ausfluß der Commandogewalt, über die Schuld oder Nichtschuld des Soldaten urtheilen seine Commandeure. Das Gericht ist eine Heeresinstitution mit specieller Rücksicht auf militärische Verhältnisse. Es kann im Interesse der Disciplin eine schnelle Justiz üben. Es kommt auch der Fall der Concurrenz militärischer und gemeiner Vergehen in Betracht, über den sich die Resolution nicht ausspricht. Es scheint, daß in diesem Falle die bürgerlichen Gerichte zuständig sein sollen. Dann würde ein Soldat, der verfolgt wird wegen nächtlichen Straßenlärms und gleichzeitig wegen thätlichen Angriffs seines Vorgesetzten von den bürgerlichen Gerichten abgeurtheilt werden und ein revoltirender Soldat braucht nur ein paar Fensterscheiben einzuschlagen, um sich der Aburtheilung durch das Militärgericht zu entziehen. Ich glaube, das kann man unmöglich im Interesse der Disciplin concediren. Soll nun aber etwa die Aburtheilung in Fällen bürgerlicher Art durch die Militärgerichte erfolgen, so möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob, nachdem grundsätzlich den Militärgerichten die Cognition der gemeinen Delicte entzogen ist, ob dann bei denselben noch eine genügend sichere Praxis vorausgesetzt werden könnte, um Fälle dieser Art richtig zu beurtheilen, ob nicht vielmehr mit Recht sich ein gewisses Mißtrauen gegen derartige Erkenntnisse der Militärgerichte in diesen Fällen geltend machen würde.

Dieses Bedenken, meine Herren, steht auch der Absicht entgegen, die gemeinen Delicte den Militärgerichten im Kriege zu übertragen, nachdem man sie im Frieden denselben entzogen hätte. Meine Herren, auch die Frage bleibt unbeantwortet, was eigentlich unter Dienstvergehen verstanden werden soll. Es scheint so, als beabsichtige man darunter zu verstehen, diejenigen Verbrechen und Vergehen, die durch das Militärstrafgesetzbuch mit Strafe bedroht sind. Indessen, m. H., die Annahme, als wenn in unserer Strafgesetzgebung eine Trennung derart durchgeführt wäre, daß alle Verbrechen und Vergehen, bei deren Beurtheilung militärische Gesichtspunkte in Betracht kämen, durch das Militärstrafgesetzbuch unter Strafe gestellt werden, während bei denjenigen Delicten, die das allgemeine Strafgesetz mit Strafe bedroht, militärische Gesichtspunkte nicht in Betracht zu ziehen wären, diese Annahme ist ganz unzutreffend. Ich erlaube mir nur daran zu erinnern, daß das Militärstrafgesetzbuch beispielsweise mit besonderer Strafe bedroht den Diebstahl, den ein Soldat an den Sachen eines Kameraden oder seines Quartierwirthes begangen hat, jedenfalls in Berücksichtigung der besonderen militärischen Gesichtspunkte, die bei Beurtheilung eines solchen Falles in Betracht zu ziehen sind. Auch wenn sich ein Soldat ein Verbrechen gegen die Person seines Kameraden oder seines Quartierwirthes zu Schulden kommen läßt, ist wieder das allgemeine deutsche Strafgesetzbuch zuständig. Es wäre undurchführbar, etwa einzelne Paragraphen aus dem allgemeinen Strafgesetzbuche nach der Rücksicht auszusondern, daß bei Anwendung derselben niemals militärische Gesichtspunkte mit in Betracht zu ziehen wären. Es steht auch zu befürchten, daß eine Einseitigkeit in der Judicatur und ein Stillstand der Militärjustizbeamten im Falle der Beschränkung der Militärjustiz auf die Dienstvergehen sich einschleichen würde. Ich bitte deshalb den Schlußsatz der Resolution abzulehnen; die Werthschätzung des Vordersatzes überlasse ich Ihnen.

Abg. Gneist: Bedenklich erscheint es, daß der Reichstag in dieser Stunde eine solche Resolution annehmen solle. Vor Jahren ist allerdings diese Resolution angenommen worden, aber inzwischen ist das Militairstrafgesetzbuch erlassen worden. Die Resolution entspricht dem englischen Muster; aus der Besetzung dieser englischen Militairgerichte entspringt eine große Einseitigkeit und Härte der Judicatur. Eine solche Organisation darf nicht getroffen werden für eine Armee, welcher jeder wehrfähige Deutsche angehört.

Bundes-Bevollmächtigter von Kameke: Meine Herren, es ist schon von dem Herrn Antragsteller, dem Herrn Abg. Herz, gesagt worden, daß eine ähnliche Resolution, wie die vorliegende, im Jahre 1870 im Norddeutschen Reichstage zur Annahme gelangt ist. Im Hinblick hierauf könnte es mir gar nicht unerwünscht sein, wenn der Reichstag, bevor die verbündeten Regierungen daran gehen, Ihnen eine neue Militairstrafprozeßordnung vorzulegen, die Competenz der Militairgerichte einer Erörterung unterzöge und seine Ansicht darüber sagte. Es könnte mir um so erwünschter sein, daß dies geschähe, weil bei der Resolution, die 1870 gefaßt worden ist, die militairischen Gesichtspunkte und Bedenken, die gegen eine Einschränkung der Zuständigkeit der Militairgerichte sprechen, gar nicht zum Ausdruck gelangt sind. Mein Herr Commissar hat deshalb Veranlassung genommen, Ihnen die militairische Seite der Sache einigermaßen vorzuführen, um zu zeigen, wie tief in die bestehende Disciplin unseres Heeres eine derartige Beschränkung eingreifen würde. Ich will wünschen, daß er es zur Ueberzeugung soweit gebracht hat, daß die Herren einsehen, daß Gründe der gerechtesten Art gegen diese Beschränkung sprechen.

Diese Gründe sind für die verbündeten Regierungen allerdings so schwerwiegend, weil sie das tiefste disciplinare Leben der Armee berühren und bewegen, daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein würden, einer Strafproceßordnung, die eben diese Beschränkung enthielte, von vornherein ihre Zustimmung zu geben. Ich bin deswegen auch veranlaßt, Sie zu bitten, wenigstens den zweiten Satz der Resolution fallen zu lassen. Es bleibt ja Jedem übrig, dabei zu bedenken, ob er es aus dem Grunde thut, welchen der Abg. Dr. Gneist eben dargelegt hat, oder aus einer geschäftlichen Ueberzeugung. Sie würden dadurch den verbündeten Regierungen es erleichtern, Ihnen eine Militärstrafproceßordnung, womöglich schon in der nächsten Legislaturperiode, vorzulegen. Die Arbeit, meine Herren, ist so schwierig, daß, wenn eine Vereinigung über dieselbe nicht voraussichtlich ist, es sehr wenig berechtigt wäre, die Kräfte, die dazu nöthig sind, in Bewegung zu setzen. Außerdem aber, meine Herren, würde die Rücksicht dem Reichstage schon gebieten, daß ihm nicht eine Vorlage gemacht wird, deren Erfolglosigkeit schon von vornherein einzusehen ist. Ich unterstelle daher auch, daß zum Mindesten der zweite Theil der Resolution abgelehnt werden möge.

Für die Resolution tritt hierauf nochmals der Abg. Herz ein; durch Schwierigkeiten, die in der Sache liegen, dürfe sich der Reichstag nicht abschrecken lassen.

Die Resolution wird hierauf unter Streichung der hervorgehobenen Worte angenommen.

Die zweite Resolution lautet:

„Den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage mit thunlichster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter Festhaltung der im Strafgesetzbuche über die Freiheitsstrafen enthaltenen Bestimmungen die Vollstreckung der Freiheitsstrafen in Ansehung der Gefängnißeinrichtung, der Verpflegung, Beschäftigung und Behandlung der Sträflinge gesetzlich gleichmäßig für das Deutsche Reich geregelt wird."

Dieser Antrag wird ohne Discussion angenommen.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Abg. Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen mit, in welchem derselbe mittheilt, daß er, um dem Hause die Verhandlungen über die Prüfung seiner Wahl zu ersparen, sein Mandat niederlege. (Große Heiterkeit.)

Abg. Graf Ballestrem bezweifelt, ob der Abg. Prinz Hohenlohe überhaupt berechtigt war, ein Mandat niederzulegen, dessen Ungültigkeitserklärung die Abtheilung beantragt, das er also rechtlich gar nicht besessen und hier drei Jahre lag vollständig unbefugter Weise ausgeübt habe.

Präsident von Forckenbeck bemerkt, daß nach der Geschäftsordnung jeder Abgeordnete im Interesse seiner Wähler so lange sein Mandat auszuüben berechtigt sei, bis die Ungültigkeitserklärung seiner Wahl definitiv ausgesprochen ist. Es könne also Niemandem aus dieser Ausübung ein Vorwurf gemacht werden.

Graf Bethusy-Huc bittet ums Wort zur Geschäftsordnung. Präsident von Forckenbeck glaubt, daß es im Interesse der Geschäftslage des Hauses liege, diese Geschäftsordnungsdebatte abzubrechen; er könne aber das Wort nicht verweigern, wenn der Abgeordnete darauf bestehe. Graf Bethusy-Huc erklärt, daß er gewöhnt sei, jedem Wunsche des Präsidenten zu entsprechen und deshalb auf das Wort verzichte. Damit ist der Bericht der Wahlprüfungs-Commission erledigt. Die Concursordnung, sowie die Civilproceßordnung wird — vorbehaltlich der Schlußabstimmung — auf den Vorschlag des Abgordneten Miquel in dritter Lesung en bloc angenommen.

In das Einführungsgesetz zur Civilprozeßordnung beantragt Abgeordneter Miquel folgenden § 1a aufzunehmen: „Das Kostenwesen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird für den ganzen Umfang des Reichs durch eine Gebührenordnung geregelt." Das Haus beschließt diesem Antrage gemäß und genehmigt ohne Discussion die einzelnen Paragraphen des Einführungsgesetzes.

Die zu den Justizgesetzen eingegangenen Petitionen werden durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt erklärt.

Es wird hierauf, da sich dagegen ein Widerspruch nicht erhebt und Seitens des Centrums und der Fortschrittspartei auf eine vorherige Zusammenstellung der in dritter Lesung zu der Strafprozeßordnung und dem Einführungsgesetz zur Civilprozeßordnung gefaßten Beschlüsse verzichtet wird, sofort zur Schlußabstimmung aber die Justizgesetze geschritten.

In namentlicher Abstimmung wird das Gerichtsverfassungsgesetz mit 194 gegen 100 Stimmen angenommen. Für dasselbe stimmen ohne Ausnahme sämmtliche Nationalliberalen, die Deutsche Reichspartei, die Conservativen und die Gruppe Löwe-Berger; gegen dasselbe die Fortschrittspartei und das Centrum. Es fehlen die Polen, die Socialdemokraten und die Elsaß-Lothringer.

In gewöhnlicher Abstimmung werden darauf die Entwürfe der Strafprozeßordnung mit derselben Majorität und die Civilprozeßordnung, sowie die Concursordnung nebst den Einführungsgesetzen zu denselben einstimmig definitiv angenommen.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann: Ich bin beauftragt, dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen. (Das Haus erhebt sich.) Dieselbe lautet: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir beabsichtigen, gemäß Artikel 19 der Verfassung des Deutschen Reiches die gegenwärtige Sitzung des Reichstages am 22. d. M. zu schließen. Wir fordern dannach den Reichstag auf, zu diesem Zwecke an dem gedachten Tage um 2½ Uhr Nachmittags im Weißen Saale unseres Residenzschlosses in Berlin zusammenzutreten.

Gegeben Berlin, 21. December 1876.

(Gez.) Wilhelm. (Gegengez.) v. Bismarck."

Präsident v. Forckenbeck giebt hierauf eine Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Hauses in dieser letzten Session. Das Haus hat während derselben 36 Plenarsitznngen gehalten und in denselben von den eingegangenen 18 Gesetzesvorlages 16 erledigt, außerdem 6 Interpellationen und 8 Anträge von Seiten der Mitglieder des Hauses und einen großen Theil der 769 eingegangenen Petitionen.

Abg. v. Bonin: Da mir die Ehre zu Theil geworden ist, beim Eintritt des Reichstages in die zweite Legislaturperiode die Sitzung zu eröffnen, und da wir jetzt am Schlusse der letzten Session derselben stehen, so gestatten Sie mir wohl, Ihnen vorzuschlagen, daß wir unserm verehrten Herrn Präsidenten für seine Ausdauer und seine aufopfernde Thätigkeit bei Leitung der Geschäfte, den Herren Vicepräsidenten und dem ganzen Vorstande unsern tiefgefühlten Dank aussprechen. Ich glaube aber im Sinne aller Mitglieder des Hauses zu handeln, wenn ich mir heute erlaube, auch denjenigen Herren, welche mit aufopfernder Thätigkeit und durch Jahre lange Arbeit die großen Gesetzesvorlagen vorbereitet haben, welche wir heute durch unsere Zustimmung zum Beschluß erhoben haben, dem verehrten Vorsitzenden und allen Mitgliedern der Justizcommission den tiefgefühlten Dank des Hauses aussprechen. (Beifall.) Ich ersuche Sie zum Zeichen und Ausdruck dieses doppelten Dankes sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Präsident v. Forckenbeck: Im eigenen Namen und im Namen meiner Herren Collegen im Präsidium und im Vorstande, und ich glaube auch wohl im Namen des Vorsitzenden und der Mitglieder der Justizcommission, spreche ich Ihnen den herzlichsten und tiefgefühlten Dank für die Anerkennung aus, welche Sie uns soeben ausgesprochen haben. Ich spreche meinerseits meinen Herren Collegen im Präsidium, den Schriftführern und Quästoren den herzlichsten Dank aus für die treue Unterstützung, welche Sie mir gewährt haben. Und nun, meine Herren, am Schlusse einer Legislaturperiode, am Schlusse einer arbeitsreichen Session ersuche ich Sie mit mir einzustimmen in den Ruf der Treue und Ehrerbietung: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, er lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal lebhaft in den Ruf ein.)

Schluß 2¾ Uhr.

Berlin, 21. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Beamten und sonstigen Angehörigen der Reichslande Orden verliehen, und zwar: den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Friedensrichter Stübel zu Weißenburg; den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Kreisdirector von Stichaner zu Weißenburg und dem Bürgermeister Schönlaub daselbst; sowie den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Pfarrer und geistlichen Inspector Bastian, dem Pfarrer Rumpler, dem Rabbiner Bloch, sämmtlich zu Weißenburg, den Bürgermeistern Becker zu Ober-Seebach, Hiebel zu Schleithal, Rempp zu Sulz u. W., Mutschler zu Wörth und Süß zu Fröschweiler, dem Hauptlehrer Lortz zu Ober-Seebach, dem Schullehrer Hausser zu Wörth und dem Kreis-Ingenieur Sallmann zu Weißenburg.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reichs die von dem Bischof zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Vorstehers des Priester-Seminars und Domherrn Peter Paul Stumpf zu Straßburg zum Generalvicar in Straßburg, des Pfarrers Georg Köhler zu Brumath zum Domherrn in Straßburg und des Hilfspfarrers Wendling zu Schleithal zum Pfarrer in Brumath genehmigt.

Se. Majestät der König hat mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. d. Mts. den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Ribbeck zum Präsidenten des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für die Jahre 1877 bis 1879 und den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Forch zum Stellvertreter desselben für die gleiche Zeitdauer; sowie den bisherigen Bau-Inspector Adalbert Nath in Danzig zum Regierungs- und Baurath ernannt und dem Geheimen Registrator Päsler im Justiz-Ministerium den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der bisherige Buchhalter bei der Hauptbuchhalterei des Finanz-Ministeriums, Bötticher, und der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Sommer sind als Geheime expedirende Secretäre und Kalkulatoren, und der Regierungs-Secretariats-Assistent Wossidlo, sowie der Haupt-Steueramts-Assistent Ulrich als Buchhalter bei der Hauptbuchhalterei bei dem Finanzministerium angestellt worden. — Dem königl. Regierungs- und Baurath Nath ist die Stelle eines solchen bei der königl. Regierung in Stettin verliehen worden.

Berlin, 21. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den Oberst-Lieutenant von Mantey vom Generalstabe des V. Armeecorps, hörten den Vortrag des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Kameke, und wohnten später der Einweihungsfeier des neuen Gebäudes der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule mit Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, Sr. kaiserl. und königl. Hoheit dem Kronprinzen und Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Carl und dem Prinzen Friedrich Carl bei.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] begleitete heute Se. Majestät den Kaiser und König zur Besichtigung der neuen Artillerie- und Ingenieurschule.

[Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz] nahm gestern um 11½ Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen und wohnte von 7½ Uhr Abends ab der Vorstellung im königlichen Schauspielhause bei. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 21. Decbr. [Der Schluß des Reichstags. — Die Pariser Ausstellung.] Die Nähe des Weihnachtsfestes hat den Berathungen des Reichstages einen kräftigen Anstoß gegeben; schon durch die gestrige Doppelsitzung ist die definitive Beschlußfassung so gefördert worden, daß heut der vollkommene Abschluß zu erwarten war. Wie das geschehen, werden Telegramme und Abendzeitungen heut schon zur Genüge bekannt geben. Zum Schluß der Session sind denn auch heut früh schon die üblichen Ansagen für eine Kaisersitzung an alle Behörden ergangen. Vermuthlich wird die unter den obwaltenden Umständen besonders feierliche Schlußrede dazu beitragen, die Mißklänge, unter welchen die Session zu Ende gegangen ist, abzudämpfen. — Wenn die „Liberté" meldet, die deutsche Regierung habe sich eine 14tägige Frist zur Entscheidung der Frage ausgebeten, ob sie die Pariser Weltausstellung beschicken werde, so dürfte es nach dem, was wir früher darüber gesagt, wohl kaum in der Wahrheit begründet sein; indessen aber sucht man aus Privatkreisen her auf diese Frage Einfluß zu gewinnen. So hat am Sonntag hier (in den Reichshallen) der Verein „Berliner Industrieller" eine „Deutsche Volksversammlung" zusammengerufen, und wurde in derselben eine Petition folgenden Inhalts an den Reichstag beschlossen: „Einem hohen Reichstag des Deutschen Reiches erlaubt sich der Verein Berliner Industrieller und die durch ihn berufene deutsche Volksversammlung den am 17. Decbr. d. J. in den Reichshallen gefaßten Beschluß als Petition ergebenst zu unterbreiten:

„Wir ersuchen hiermit einen hohen Reichstag zur Stellung der erforderlichen Anträge und Bewilligung von Geldmitteln nach Kräften dahin wirken zu wollen, daß die deutsche Nation die Pariser Weltausstellung im Jahre 1878 beschicke.

„Gründe: In Anbetracht des Umstandes, daß der hauptsächlichste Zweck der Weltausstellungen nicht nur darin besteht, stets Neues den Augen der Welt zu zeigen und Kunst und Wissenschaft zu fördern, sondern daß es auch deren Hauptaufgabe ist, den Industriellen und Gewerbtreibenden der einzelnen Länder Gelegenheit zu bieten, ihre Leistungsfähigkeit in allen Zweigen menschlichen Schaffens zu beweisen und dadurch stets neue Käufer und Consumenten an sich zu ziehen;

„In Anbetracht ferner, daß gerade jetzt bei dem fast gänzlich darniederliegenden Export Deutschlands die deutschen Industriellen und Gewerbtreibenden eine solche Gelegenheit nicht ungenutzt worüber gehen lassen dürfen, wofern sie nicht vielleicht auf Jahre hinaus den ganzen Exporthandel Deutschlands vernichten wollen; schließlich

„In Anbetracht des Umstandes, daß dieses durch nichts begründete Fernhalten Deutschlands von der Pariser Weltausstellung mit Recht zahlreichen Mißdeutungen ausgesetzt sein werde;

„In Erwägung aller dieser Gründe möge Ein Hoher Reichstag zur Verwirklichung unserer Hauptbestrebungen uns seine Hilfe zu Theil werden lassen und diese so wichtige Frage in seine Hand nehmen."

= **Berlin**, 21. Decbr. [Die Justizgesetze. — Wahlprüfung. — Die Ausgleichsabgaben. — Der Vogelschutz. — Moltke.] Die Reichstagsminorität, welche gegen die Justizgesetze stimmte, war dadurch erheblich geschmolzen daß ein großer Theil des fruchtlosen Opponirens müde geworden, bereits im Laufe des Tages abgereist war. Die Aussicht, daß bis zu einer Abendsitzung sich die Reihen der Opposition noch mehr lichten würden, bestimmte die Führer der letzteren die Berathung, soweit als thunlich in der Vormittagsitzung zu beendigen. Diesem Umstand allein ist es zu danken, daß man in der dritten Mittagsstunde die Abstimmungen beendigen und die Session schließen konnte. Daß der Bundesrath bedingungslos den Beschlüssen des Reichstages hinsichtlich der Justizgesetze zustimmen wird, darf als selbstverständlich angesehen werden. Es wird dies wahrscheinlich noch in einer, vor Ablauf des Jahres stattfindenden Plenarsitzung geschehen. — Allseitig wurde es mit Dank anerkannt daß der Abg. Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen durch Niederlegung seines Mandates eine jedenfalls langathmige und doch fruchtlose Wahlprüfungs-Debatte abschnitt. — Eine sehr große Anzahl von Abgg. aller Fractionen verläßt noch mit den Nachtzügen heute Berlin. — Die Bundesrathausschüsse für Handel und Verkehr haben einen Antrag eingebracht, welcher eine besondere Anordnung über die von den notenausgebenden Banken zu veröffentlichenden Jahresbilanzen betr. und eine gesonderte Nachweisung der Activen und Passiven vorschreibt. Außerdem will der Antrag daß in der Jahresbilanz nach dem Bankgesetz die ans weiterbegebenen im Inlande zahlbaren Wechseln entsprungenen event. Verbindlichkeiten ersichtlich gemacht werden sollen. — Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, wird das Gesetz wegen Einführung der Ausgleichungsabgaben, welches wegen des nahen Sessionsschlusses unausgeführt bleiben mußte, zu den ersten Gegenständen gehören, welche die nächste Reichstagssession beschäftigen soll. Man hat die Absicht, nicht ohne Benutzung der bis dahin durch die Reichstagsverhandlungen in erster Lesung und in der Commission gemachten Erfahrungen, die Vorlage vollständig umzuarbeiten. Dieselbe soll dadurch eine abgeschlossenere Form erhalten und nicht nur gegen Frankreich, sondern auch gegen Rußland seine Spitze kehren. Wahrscheinlich wird die Vorlage einen Theil der Arbeiten bilden, welche auf dem Gebiete der Handelspolitik bez. des Abschlusses von Handelsverträgen ꝛc. zu erwarten sind. Jedenfalls wird der Entwurf wegen Zeitmangels in der nächsten Session nicht unerledigt bleiben können. — Auch der Antrag auf ein Gesetz über den Vogelschutz, welches unerledigt geblieben ist, soll in der nächsten Sitzung wieder aufgenommen werden. Wahrscheinlich aber wird die Reichsregierung grade bez. der internationalen Seite der Materie die Initiative ergreifen. Es hat nämlich die österreichisch-ungarische Regierung im eigenen und zugleich im Namen des italienischen Gouvernements die Reichsregierung eingeladen, der Vereinbarung zwischen den gedachten Regierungen über den Schutz der für die Bodencultur nützlichen Vogelarten beizutreten. Dem Bundesrath ist bereits davon Mittheilung gemacht worden und soll in einer der nächsten Sitzungen darüber Beschluß gefaßt werden. — Zu den Reichstagsabgeordneten, welche kein Mandat wieder anzunehmen erklärt haben, gehört auch der Generalfeldmarschall Graf von Moltke.

Schwerin, 21. Dec. [Regierungsrath Prosch †.] Der „B.B.C." schreibt: Die Mecklenburgische Residenzstadt Schwerin hat einen ihrer geachtetsten und bekanntesten Bürger verloren. Vorgestern starb dort der Regierungsrath a. D. Prosch. In künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Kreisen weniger bekannt als sein Bruder, der Geheimrath Prosch, der Vater des Schweriner Antikencabinets, war der Verstorbene ein um so angesehenerer Kämpe auf politischem Gebiete. Nicht als ob er etwa zu den Freiheitshelden und Freiheitsmärtyrern zu zählen gewesen. Denn deren hat das conservative Obotritenland niemals Viele hervorzubringen und noch weniger in seinen Grenzen zu halten vermocht. Prosch war weder in seinem Schicksal, noch in freiheitlicher Gesinnung oder rücksichtlich persönlicher Opfer mit einem Moritz Wiggers zu vergleichen. Aber er war ein redlicher Character und hielt an seinem politischen Standpunkt, der etwa dem der preußischen Altliberalen gleichzustellen, bis zum letzten Athemzuge in unentwegter Treue fest, nicht ohne schmerzlichen Verzicht auf Manches, was ihm durch Familientraditionen, Erziehung und langjährige Stellung fast Bedürfniß geworden. Einer alten Beamtenfamilie angehörig, trat er früh in den Staatsdienst und und war im Begriffe, die Früchte der Arbeit und des bureaukratischen Strebens eines Menschenalters zu pflücken, als die Aufhebung der constitutionellen Verfassung von 1849 durch den vielberufenen Freienwalder Schiedsspruch seinen Rechtssinn provocirte. Er schied bald aus dem Staatsdienste und widmete sich ausschließlich wissenschaftlichen Arbeiten und den stillen Bemühungen für Wiederaufrichtung der constitutionellen Verfassung. Mit der Errichtung des norddeutschen Bundes schien den mecklenburgischen Liberalen ein Stern der Hoffnung aufzugehen: Prosch folgte ihm in erster Reihe, als Mitglied des Norddeutschen Parlaments und später des deutschen Reichstages wirkte er unermüdlich für die Einreihung Mecklenburgs unter die constitutionellen Staaten. Der mehr als siebenzigjährige kränkelnde Greis war auch sonst eines der arbeitsamsten und thätigsten Mitglieder des Parlamentes; die Rednerliste des Plenums kannte ihn freilich kaum, aber um so eifriger war er in der stillen, mühevollen Commissionsarbeit, wo sein reiches Wissen manche Materie kräftig gefördert hat. Den schönsten Zug des guten Bureaukraten, die strenge gegen das eigene Ich unerbittliche Pflichterfüllung hat er wie früher in seiner beamtlichen, so während der letzten neun Jahre auch in seiner parlamentarischen Thätigkeit jederzeit bewiesen. In seiner Heimath sah er durch die Freizügigkeit, die Civilehe, die Einverleibung in den Zollverein und durch das deutsche Einigungswerk, überhaupt die ganze Summe seiner politischen Idealen verwirklicht bis auf das eine — die Wiederaufrichtung der constitutionellen Verfassung in Mecklenburg. Ob wir anderen den Wandel scheuen werden? Der neunjährige Widerstand des Bundesrathes gegen den Bruch mit dem mecklenburgischen Feudalsystem hat uns gelehrt, in unseren Hoffnungen bescheiden zu sein.

Oesterreich.

Wien, 21. Dec. [Der Monitor „Maros",] auf welchem sich gestern die vielbesprochene Explosion vor Semlin zutrug, ist eins der beiden für die Donau bestimmten eisernen Panzerschiffe, welche seit dem Beginne des serbisch-türkischen Krieges zum Schutze der österreichischen Unterthanen und um den Forderungen der österreichischen Regierung den nothwendigen Nachdruck zu verleihen, zumeist vor Belgrad vor Anker lagen. Wer die beiden Schiffe nur vom Lande aus beobachtete, dem erschienen sie keineswegs besonders gefahrdrohend und der begriff es, daß die beiden „Nußschalen" eine ständige Zielscheibe der Belgrader Straßenwitze bildeten. Das convexe Deck erhebt sich nur wenig über den Wasserspiegel, der runde eiserne Thurm auf dem Hintertheile des Schiffes macht keineswegs den Eindruck der Stärke und nur die durch die Lucken des Thurmes geschobenen langen schwarzen Geschützrohre lassen das Kriegsschiff erkennen. In den heißen Sommermonaten war das Deck, namentlich Abends, der Versammlungsort der Offiziere und Matrosen, und die langgedehnten Melodien unserer Südländer klangen friedlich nach hüben und drüben. Tische und Stühle standen unter dem schützenden Zeltdache, und hätte man nicht den Carabinerlauf des wachhabenden Matrosen auf der Galerie des Thurmes blinken gesehen, so hätte man ein fremdartig gebautes Passagierschiff vor sich zu haben vermeint. Ganz anders gestaltet sich der Anblick des Schiffes, wenn das Commandowort: „Klar zum Gefecht!" erschallt. Innerhalb weniger Minuten ist das Deck vollkommen kahl. Das Schiff sinkt seinem größten Theile nach unter die Wasserfläche, und nur die mittlere convexe Fläche und der Thurm ragen über den Spiegel hervor. Bald erblicken wir vom Lande aus auch diese nur mehr undeutlich. Man hat Allem, was aus dem Wasser hervorragt, die schmutzig-grüne Farbe der Donau gegeben und damit dem Gegner jeden Anhaltspunkt zum Zielen entzogen. Der Capitän und der Steuermann haben im oberen Raume des Thurmes Posto gefaßt, und im Innern des mit starken Platten gepanzerten Thurmes, Jeder an seinem Platze, steht die Mannschaft bereit, aus den beiden gezogenen, nach dem System Wahrendorf hergestellten Feuerschlünden Geschosse von 15 Centimeter Durchmesser in die Stellungen des Gegners zu schleudern. Der Thurm selbst ist drehbar, und zwar wird die Drehung in gewöhnlichen Fällen durch die Kraft der Matrosen in besonderen durch Dampf bewerkstelligt. Der Lärm der Maschine in dem Schiffsraum ist so betäubend, daß das Sprachrohr für das Commando nicht ausreicht. Im Maschinenraum ist daher eine größere Glocke angebracht, welche der Commandant läutet, ehe er einen Befehl ertheilt. Der letztere wird sodann telegraphisch gegeben. Die Kanonen sind von vorzüglicher Leistungsfähigkeit. Obwohl die Schiffe zumeist den Kampf festgeankert aufzunehmen bestimmt sind, ist ihre Geschwindigkeit keine unbedeutende (8,5). Die Maschine hat effectiv 320 Pferdekraft. Die Panzerplatten haben an der Wasserlinie eine Stärke von 46 Millimetern. Das Innere des Thurmes, in welchem der unglückliche Zufall des gestrigen Tages zehn Menschenleben gefährdete, hat etwa einen Durchmesser von zwei Klaftern. In ihm ruhen die beiden Geschütze auf Schienen, um im Gefecht leicht durch die Luken geschoben werden zu können, Der Rückstoß wird durch Vertauung abgeschwächt. Das Unglück, welches nicht verfehlt, allenthalben lebhafte Sensation zu erregen, konnte wohl nur dadurch entstanden sein, daß den Händen eines der Matrosen ein Geschoß in so unglücklicher Weise entfiel, daß auf den Zündstift ein Schlag erfolgte, der die Explosion zur Folge hatte. Schiffsfähnrich v. Pfusterschmied, welcher glücklicherweise nicht lebensgefährlich verwundet wurde, war im Hochsommer in Folge der auf dem eisernen Schiffe herrschenden unbeschreiblichen Hitze ernstlich erkrankt und erst vor Kurzem von seinem in der Reconvalescenz angetretenen Urlaube auf seinen Posten zurückgekehrt. (N. Fr. Pr.)

Wien, 21. Decbr. [Die Radetzky-Affaire.] Die „Wiener Abendpost" veröffentlicht den Wortlaut der Note des österreichisch-ungarischen Generalconsuls, Fürsten Wrede, an den serbischen Minister-Präsidenten Ristics in der Angelegenheit des österreichischen Dampfers „Radetzky". In der Note wird die schwere Verletzung des Völkerrechts constatirt, welche sich die serbische Regierung dadurch zu Schulden kommen ließ, daß ein serbischer Polizei-Commissar den Dampfer „Radetzky" mit Gewalt zurückhielt, und eine Erklärung der serbischen Regierung verlangt, in welcher dieselbe ihrem Bedauern über die in Rede stehenden Ueberschreitungen Ausdruck giebt und die strenge Bestrafung des Polizeicommissars und der anderen schuldigen Beamten zusichert. Es werden mehrfache andere Verletzungen des Völkerrechts aufgezählt, welche Serbien sich Oesterreich-Ungarn gegenüber habe zu Schulden kommen lassen und dann hinzugefügt, wenn ungeachtet der jedesmaligen formellsten Versicherungen der serbischen Regierung, daß ähnliche Fälle sich künftig nicht ereignen würden, der neuerliche Fall doch vorgekommen sei, so bleibe nur die Schlußfolgerung übrig, daß die serbische Regierung nicht die Macht habe, ihrem Willen Achtung zu verschaffen. Bei der Wiederholung eines ähnlichen Falles werde die österreichische Regierung deshalb genöthigt sein, selbst entsprechende Maßregeln zu ergreifen. Das Blatt fügt der Note hinzu, die österreichischen Donaumonitors hätten nach von Serbien erlangter voller Genugthuung eben ihren Posten vor Belgrad verlassen, als der neuerliche Conflict mit dem Monitor „Maros" sich zugetragen habe. Fürst Wrede habe bereits die nöthigen Instructionen erhalten, um der beleidigten österreichisch-ungarischen Flagge die vollste Genugthuung zu verschaffen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. Dec., Abends. [Aus dem Senate. — Der Präfect Welche.] Die Debatte im Senat wurde heute mit einer Erklärung Pouyer-Quertier's eröffnet, aus der sich noch nicht viel schließen läßt. Pouyer-Quertier sprach im Namen der Budgetcommission, deren Präsident er ist. Er betonte, daß der Senat in Budgetsachen ganz ebenso verfahren könne, wie die Kammer, daß ihm die nämlichen Rechte zustehen; fügte indeß hinzu, daß von einer Feindseligkeit gegen die Kammer nicht die Rede sein könne und daß der Senat sein Mögliches thun werde, die Discussion vor dem 1. Januar zu beenden. Man verschob darauf die Generaldebatte und begann sogleich mit den Ausgaben für das Ministerium des Aeußeren, in Betreff derer keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Kammer und dem Senat besteht. — Der Präfect Welche hat von Jules Simon den Befehl erhalten, die Ducrot'schen Begräbnißedicte sofort aufzuheben.

⊙ **Paris**, 20. Dec. [Aus dem Senate. — Zur Budgetfrage. — Der Kriegsminister. — Rücktritt Devienne's. — Gute Aussichten für den Bonapartismus. — Ball im Elysée.] Das Begebniß der gestrigen Senatssitzung war die Erklärung, welcher Pouyer-Quertier im Namen der Finanz-Commission abgab und welche für den Senat das Recht in Anspruch nimmt, sich ebenso wie die Kammer an der Anfertigung des Budgets zu betheiligen. Man hat behauptet, daß diese Erklärung von Bocher, dem Vertrauensmanne der Prinzen von Orleans, abgefaßt worden sei; sie sieht aber eher so aus, als sei sie das Werk Pouyer-Quertiers selber. Der ehemalige Finanzminister Thiers' machte nach seiner Gewohnheit nicht viel Umstände; es handelte sich um einen Punkt von unzweifelhafter Wichtigkeit, der einer gründlichen Beleuchtung wohl bedurft hätte. Wer immer sich mit den constitutionellen Einrichtungen anderer Länder beschäftigt hat, dem will es von vornherein sonderbar scheinen, daß die beiden gesetzgebenden Versammlungen ganz die gleichen Befugnisse in Budgetangelegenheiten haben sollen; er wird in einem solchen System ein Hinderniß für die Finanzverwaltung und eine Quelle beständiger Conflicte sehen. Die von Pouyer-Quertier gegebene Auslegung des sehr unklar gefaßten Art. 8 der Verfassung verdiente wohl eine Motivirung; aber der Präsident der Finanz-Commission sagte rundweg: Auf theoretische Erörterungen lasse ich mich nicht ein; die Commission hat einstimmig erkannt, daß sie ihre Befugnisse nicht überschreitet, und das genügt. Wir verlangen die Wiederherstellung gewisser Ausgaben, welche von der Kammer nicht bewilligt worden sind, und unsere Vorschläge sind ausschließlich darauf berechnet, die Erhaltung der bestehenden Gesetze zu sichern. Unser Recht, auf diese Art angewandt, ist unzweifelhaft; es ist dem Geiste und dem Texte der Verfassung und den parlamentarischen Gebräuchen unseres Landes gemäß. Wir wollen übrigens nur einen versöhnlichen Gebrauch von ihm machen und wenn es möglich ist, werden wir das Budget vor dem 1. Januar votiren. So Pouyer-Quertier. Natürlich wurden seine Worte zur Rechten mit großem Beifall aufgenommen; auffallend ist, daß von Seiten der Linken Niemand protestirte, wie denn auch die Regierung sich einstweilen jeder Aeußerung enthielt. Nur E. Picard machte die schüchterne und ziemlich überflüssige Bemerkung, es müsse natürlich der Deputirtenkammer erlaubt bleiben, die vom Senate angeordneten Veränderungen im Budget zu discutiren. In der That wäre es spaßhaft, wenn dem nicht so wäre. Der Senat würde dann allein Herr über das Budget sein. Eine Generaldiscussion fand weiter nicht statt; den Schluß der Sitzung füllte die Debatte über das Budget des auswärtigen Ministeriums, welche sehr schnell von Statten ging. Heute Fortsetzung. — Es sind wieder sonderbare Gerüchte über die Haltung des Kriegsministers Berthaut in Umlauf. Bei der Constituirung des Ministeriums Jules Simon versicherte man, daß der Kriegsminister in Sachen der Civil-Begräbnisse sich der Politik seiner Collegen gefügt habe, und diese Politik definirte Jules Simon in seiner bekannten Rede mit dem Worte: Achtung der Gewissensfreiheit. Nun heißt es aber, daß am Tage nach der Rede Jules Simon's, gelegentlich der Bestattung des Generals Bertrand, der Oberst des 72. Regiments vom Kriegsministerium den ausdrücklichen Befehl erhielt, nur dann ein militärisches Ehrengeleit zu stellen, wenn die Leiche in die Kirche gebracht werde. Im andern Falle sollen die zum Begräbniß commandirten Soldaten sich sofort zurückziehen. Die republikanischen Deputirten werden hierüber Auskunft von J. Simon verlangen. — Der erste Präsident des Cassationshofes, Devienne, hat seine Entlassung gegeben, um solchergestalt gegen die Absetzung des Generaladvokaten Bailleul von Besançon zu protestiren. Devienne ist keineswegs populär; er ist Bonapartist und hat seinerzeit den gemischten Commissionen des Staatsstreichs angehört. Seine jetzige Demonstration verliert an Bedeutung dadurch, daß er ohnedies binnen zwei Monaten wegen vorgerückten Alters hätte aus dem Amte scheiden müssen. Als unter der Regierung Thiers' der Justizminister Dufaure auf der Tribüne die noch im Amte befindlichen Mitglieder der gemischten Commissionen aufforderte, sich aus dem Richterstand zurückzuziehen, fiel es Devienne nicht ein, seine Entlassung zu geben. In der Affaire von Besançon haben die monarchischen Blätter mit den bonapartistischen gemeine Sache gemacht, ja sie nehmen fast noch eifriger als die letzteren die Partei der gemischten Commissionen. Die „Debats" machen heute aufmerksam darauf, daß überhaupt die Monarchisten und die Imperialisten nur noch Ein Herz und Eine Seele sind. „Hatten wir Unrecht," fügen sie hinzu, „als wir schon vor langer Zeit behaupteten, daß die verschiedenen Parteien der Rechten sich in eine einzige verschmelzen werden und daß der Kampf sich unvermeidlich zwischen dem Kaiserreich und der Republik entspinnen werde? Was wir als unvermeidlich ankündigten, ist eingetreten. Alle Gegner der gegenwärtigen Regierung kämpften unter der Fahne des Bonapartismus, und wenn einer ihrer Candidaten bei den Wahlen den Sieg davonträgt, so ist es ein Bonapartist, wie Herr Delbreil. Das ist das Ergebniß jener ungeschickten und maßlosen Politik, in welche sich gewisse ehemals liberale Männer eingelassen haben. Es muß endlich hierüber Licht werden; das rechte Centrum des Senats muß einsehen, für welches Regiment man es arbeiten lassen will, wenn man es auffordert, die republikanischen Einrichtungen zu bekämpfen. Wenn die Republik unterliegt, so wird das Kaiserreich den Gewinn von ihrem Falle haben; es giebt keine dazwischenliegende Lösung mehr." — Für den 24. Januar ist der erste große Ball im Elysée angesagt. Es werden dazu nicht weniger als 6000 Einladungen erlassen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Dec. [Angekommen.] v. Frankenberg-Proschlitz Ceremonienmeister Sr. Maj. des Kaisers a. Berlin. (Fremdenbl.)

H. **Hainau**, 21. Dec. [Communales.] In letzter Sitzung der Stadtverordneten genehmigte man, daß die Kosten der bisherigen Ueberwölbung des noch innerhalb der Stadt fließenden Mühlgrabens der „schnellen Deichsa", von 1704 Mk., mit 1137 Mk. von der Stadt-Commune getragen und außerdem 521 Mk. für 19,300 Ziegeln aus der Kämmereikassr an die der Ziegelei bezahlt werden, jedoch unter der Bedingung, daß der Mühlenbesitzer Zugesur sich verpflichtet, die weitere Ueberwölbung des Mühlgrabens bis an die beim Mädchenschulhause sich noch vorfindende Stadtmauer bis Ende 1878 auszuführen und die entstehenden Kosten für Herstellung der Ufermauern, sowie diejenigen für etwaige Geschäftsverluste der Stadt-Commune nicht in Rechnung zu stellen. — Die Bewilligung von 600 Mk. für Beschaffung eines neuen Kühlschiffes in die städtische Brauerei findet bei einem Theile hiesiger Einwohnerschaft vielfache und wohl nicht unbegründete Bemängelung. Denn obschon die Brauerei Eigenthum der Stadt ist und diese sämmtliche Kosten für Reparaturen am Gebäude, Anschaffung von Bottichen, Triebsen, Kesseln ꝛc. aufzubringen hat, gelangt der durch den Betrieb der Brauerei erzielte Ueberschuß jährlich laut „alter Gerechtsame" nur an die 146 brauberechtigten Hausbesitzer zur Vertheilung, die außerdem im Verhältniß nach ihrem „Viertel", „halben", „ganzen Bier" die Berechtigung zum sogenannten „Hausholz" besitzen. Man frägt, wie es mit dem Princip der Gerechtigkeit zu vereinbaren sei, jeden einzelnen Steuerzahler zu einem Betrieb derjenigen Hausbesitzer heranzuziehen, die nur allein an den daraus erzielten Vortheilen participiren, während es doch billig erscheint, daß die „Brau-Commune" ihre Bedürfnisse allein zu bestreiten habe. — An Stelle des aus dem Magistrats-Collegium scheidenden Rathmann Kaufmann Becker wurde Getreidehändler Kaiser gewählt. — Für den von Mitgliedern der Versammlung eingebrachten Antrag: den Gemeinde-Einnehmer zum Kämmerer zu ernennen, wurde die Dringlichkeit anerkannt und der Antrag demnach angenommen. — Zur Bequemlichkeit des reisenden Publi-

kums ist zwischen Stadt und Bahnhof seit einigen Tagen ein Omnibus-Fuhrwerk errichtet worden. Der Wagen fährt zu jedem Zuge vom Obermarkte ab und kommt auf Verlangen vor jedes Haus angefahren. Der Fahrpreis beträgt pro Person nur 25 Pf., und ist mit dieser Einrichtung in Wirklichkeit einem tiefgefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

X. **Neumarkt**, 21. Dec. [Tageschronik.] Gestern wurde der im Gasthause zum St. Thomas in Flämischdorf aushilfsweise als Haushälter beschäftigte Arbeiter Schär von dort, von einem Pferde erschlagen. Der Unglückliche, der in seinem Blute schwamm, hat nur noch wenige Augenblicke nach dem Schlage durch den Pferdehuf gelebt. Hier haben sich kurz hinter einander, mehrere kleine Buchhandlungen etablirt; zuerst die Stephansche, verbunden mit Musikalien- nud Oeldruckbilderhandlung, und nun die Pohle'sche, deren Eigenthümer der hiesige Buchdrucker und Redacteur Pohle ist.

s. **Waldenburg**, 20. Decbr. [Städtische Angelegenheit. — Extra-Zug. — Stadttheater.] Auf der Tagesordnung der letzten Stadtverordneten-Versammlung stand nur eine Vorlage. Dieselbe betraf die Bildung einer besonderen städtischen Einschätzungs-Commission. Das neue Communal-Einkommensteuer-Regulativ für die Stadt Waldenburg setzt nämlich fest: „Für die zur Staats-Einkommensteuer veranlagten Personen sollen die Einschätzungen der Kreis-Commission zu Grunde gelegt werden: indeß hat die städtische Commission das Recht der Prüfung und Berichtigung dieser Einschätzungen so lange, als die städtische Vertretung bei der Veranlagung zur klassificirten Einkommensteuer nicht ebenso mitwirken kann, wie bei der Klassensteuer-Einschätzung. Die königliche Regierung hat eine Abänderung dieser Bestimmung verfügt, in Folge dessen Magistrat und Stadtverordnete den Beschluß gefaßt haben, bei der Behörde die Genehmigung zur Bildung einer besonderen städtischen Commission nachzusuchen. — Um den Bewohnern von hier, sowie in der Gegend von Freiburg, Königszelt, Saarau und Canth, welche während des Weihnachtsfestes den Circus Renz besuchen wollen, Gelegenheit zu geben, an demselben Tage noch zurückzukehren, wird der hiesige Spediteur und Gastwirth Franke am 3. Feiertage Abends nach der Vorstellung einen Extrazug von Breslau bis nach dem alten Bahnhofe in Waldenburg veranstalten. Den Theilnehmern ist es gestattet, an dem gedachten Tage von Altwasser oder jeder der vorher genannten Stationen aus jeden beliebigen Zug zu benutzen. Zu diesem Behuf sind bei dem Spediteur Franke Interims-Billets sowohl zur Fahrt, als auch zum Circus zu haben. Die Preise der Fahr-Billets betragen von Altwasser aus II. Klasse 7,30 Mark, III. Klasse 5,20 Mark. — Am 4. Januar k. J. eröffnet der Theaterdirector Schiemang in Waldenburg einen Cyclus dramatischer Vorstellungen.

—x. **Landeck**, 20. Dec. [Der Verein deutscher Reichsfreunde] ist mit großer Regsamkeit in seine Wintersaison getreten. An die General-Versammlung, welcher ein sehr erfreulicher Kassenzustand des Vereins nachgewiesen wurde, schloß sich eine Discussion über die Reichstagswahlen und beschloß man rücksichtlich derselben mit den Vereinen der benachbarten Städte sich zu berathen und mit diesen Hand in Hand zu gehen. — Die sehr beliebt gewordenen gemeinnützigen Winter-Vorträge im Vereine, mit Zulassung von Gästen ohne Unterschied, haben bereits wieder begonnen und sprach zuerst Herr Dr. med. Wehse jun. über öffentliche Gesundheitspflege. Der Vortrag, welcher viele beherzigenswerthe Winke in Bezug auf die Gesundheitspflege in unseren Wohnungen und in unserem Leben brachte, trug dem Herrn Vortragenden allgemeine Anerkennung ein. Außer mehreren angekündigten interessanten Vorträgen hat auch Herr Prof. von Schlagintweit versprochen, uns einen Abend im künftigen Monat von seinen Reisen in Asien und Afrika lehrreich zu unterhalten. Die entstehenden Kosten waren in wenigen Minuten von den Mitgliedern des Vereins zusammengeschossen.

K. **Namslau**, 20. Decbr. [Feuer. — Zweite musikalische Soiree. — Section. — Zur Reichstagswahl.] Am 15. d. Mts., Abends nach 9 Uhr, ist unsere Gegend abermals von einer Feuersbrunst heimgesucht worden. In dem nahen Dorfe Ellguth brach um diese Zeit in einem mit Schoben eingedeckten Stall- und Scheuergebäude des Bauergutsbesitzers und Scholzen Weiß Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß der im Stalle bereits schlafende Sohn des Besitzers nur mit Mühe sich selbst und ein Pferd aus den Flammen zu retten vermochte. Außerdem wurde noch ein Schwarzviehstall eingeäschert, dagegen gelang es der vereinten Löschhilfe, das Weißsche Wohnhaus nebst Kuhstall vor dem Brande zu retten. — Am Sonntage, Nachmittag 5 Uhr, hat im Saale des Gasthofes zur „goldnen Krone" in Folge Ansuchens der hiesigen evangelischen Geistlichkeit und der Lehrer an den „Regens chori" Herrn Knobloch eine Wiederholung der bereits in Nr. 585 d. „Breslauer Zeitung" besprochenen, von Letzterem geleiteten musikalischen Soiree unter Mitwirkung sehr bewährter und geschätzter musikalischer Kräfte stattgefunden, welche sich ebenfalls einer allgemeinen Anerkennung seitens des zahlreich erschienenen Publikums zu erfreuen hatte. Die Einnahme derselben ist in Höhe von 64 Mk. zur Bereitung einer Weihnachtsbescheerung für arme Schulkinder bestimmt, deren anderweitige Berücksichtigung nicht zu ermöglichen war. — Vorgestern hat im hiestgen neuen Kreiskrankenhause die Section eines 4 Wochen alten Kindes stattgefunden, von welchem man anzunehmen geneigt war, daß es eines gewaltsamen Todes gestorben. Die Section hat jedoch ergeben, daß der Tod des Kindes in Folge Mangels an Nahrung eingetreten ist. Die Mutter dieses unehelichen Kindes, eine hier in Diensten gestandene Frauensperson, hatte selbst an dem Allernothwendigsten Mangel gelitten. — Bezüglich der am 10. Januar k. J. anstehenden Reichstagswahl ist nach einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats die Stadt Namslau wiederum in 2 Bezirke getheilt, von denen der erstere den östlichen Theil der Stadt bis zur Bahnhof- und der Wasserthorstraße nebst der polnischen Vorstadt, der andere Bezirk den übrigen westlichen Theil der Stadt mit der Breslauer Vorstadt umfaßt.

=ch= **Oppeln**, 21. Decbr. [Urlaub. — Fabriken-Inspector.] Herr Regierungs-Präsident von Hagemeister tritt mit dem morgigen Tage einen 14tägigen Urlaub nach Stralsund an. — Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat beschlossen, für den Regierungs-Bezirk Oppeln unter Abzweigung desselben von dem Aufsichtsbezirke des Fabriken-Inspectors für die Provinz Schlesien einen besonderen Fabriken-Inspector commissarisch zu bestellen und den Berg-Referendar a. D. Dr. Bernoulli aus Berlin mit Wahrnehmung der desfallsigen Geschäfte vom 1. Januar 1877 ab beauftragt. Der wichtigen Stellung, welche derselbe ebenso im staatlichen Interesse, wie auch als Vermittler zwischen Arbeitsgeber und Arbeitsnehmer zu versehen berufen ist, gab Regierungs-Präsident von Hagemeister durch die in der heutigen Plenar-Sitzung bewirkte Einführung des Fabriken-Inspector Dr. Bernoulli in das Regierungs-Collegium besonderen Ausdruck.

Sohrau, 20. Dec. [Zum Raubmorde in Beuthen.] Der Raubmörder Dlugasch hatte gegenüber dem Wachtmeister Simon aus Königshütte ausgesagt, daß er die geraubte goldene Uhr für 5 Thaler im Hecht'schen Locale in Königshütte verkauft habe. Da nun ein hiesiger Bürger G. an demselben Tage im Verkehr mit Dlugasch bei Hecht in Königshütte gesehen worden war, so fiel der Verdacht, die Uhr von Dlugasch gekauft zu haben, auf G. Der Gendarm-Wachtmeister Simon aus Königshütte kam sofort hierher, um nach der Uhr zu recherchiren. Er setzte sich in Verbindung mit der hiesigen Polizeibehörde und dem hiesigen Gendarm Paradzik. G. sagte in einem Verhöre aus, daß er die Uhr, die Dlugasch ausbot, wohl gesehen, aber nicht gekauft habe. Ein anderer, dem G. unbekannter Mann habe die Uhr, nachdem er vorher leise mit dem Bruder des Gastwirths Hecht unterhandelt, gekauft. Den fortgesetzten Bemühungen des Gendarm Paradzik von hier gelang es dann noch, den Bruder des G., der an diesem Tage auch in Königshütte war, zu dem Geständnisse zu bringen: sein Bruder habe bei Hecht und von dort verwiesen, später in einem anderen Locale mit Dlugasch Karten gespielt und demselben viel Geld abgewonnen. G., darüber vernommen, gab zu, mit Dlugasch in zwei verschiedenen Localen in Königshütte gespielt zu haben, von dem Gewinne wollte er jedoch nichts wissen, äußerte vielmehr, den Dlugasch bald verlassen zu haben, da es zu Streitigkeiten gekommen sei. Die Verhöre mit dem Mörder werden wohl das Nähere auch darüber ergeben, wohin das fehlende Geld gekommen ist.

L. **Leschnitz**, 20. Decbr. [Christbescheerung. — Verurtheilung. — Straßenüberfall. — Miarka. — Rückwirkung der schlechten Obsternte.] Vergangenen Sonnabend fand im hiesigen Communal-Gasthofe die jährliche Christbescheerung an 46 arme Schulkinder statt. Aus der Bederschen Fundation flossen dazu 18 Thlr., den namhaften Rest hatten der geistliche und weltliche Vertreter der Stadt aufgebracht. Außer den Mitgliedern der Schuldeputation betheiligten sich auch mehrere Bürger an der Feierlichkeit. Pfarrer Sterba hielt an die zu beschenkenden Kleinen eine warme Ansprache. — An demselben Tage wurde eine betagte Frau, welche einer der geachtetsten hiesigen Bürgerfamilien angehört, zu 100 Mark Geld- resp. 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt, weil sie vor hiesigen Kirchgängern bei deren Austritt aus der Kirche öffentlich und in infamirender Weise sich ihres Speichels entledigt hatte. Eine Vorstrafe scheint auf die Höhe des Strafmaßes eingewirkt zu haben. — Und wieder an demselben Tage wurden zwei fremde Handelsleute vor dem Vereinslocale der hiesigen kirchenfeindlichen Partei auf öffentlicher Straße mit Knütteln angefallen. Der eine von ihnen entzog sich der Mißhandlung durch die Flucht, fiel dabei aber so unglücklch in den Straßengraben, daß er einen Beinbruch davontrug. Ob die Betroffenen das Opfer eines Scherzes oder einer Personenverwechslung geworden, scheint noch nicht festgestellt. — Letzten Sonntag hielt Redacteur Miarka im hiesigen Männerverein einen Vortrag. Wie wir vernehmen, handelte es sich um Gründung eines Consumvereins mit den Sitze Gogolin. Wenn in den Annalen genannten Vereins neben den Namen des Kaplans Schlensag und des Pfarrers Matischok nun auch der Name Miarka auftaucht, so ist dies wohl ein genügender Fingerzeig, welche Bedeutung die ultramontane Partei der Entwicklung der hiesigen Verhältnisse beilegt. — Ein nicht geringer Theil unsrer Einwohnerschaft ernährt sich vom Obsthandel; der diesjährige Ausfall der bOsternte hat darum eine begreifliche Rückwirkung auf den Wohlstand unser Bevölkerung.

[Notizen aus der Provinz.] * Neisse. Die „Neisser Ztg." meldet: Herr Junker von Ober-Conraid, Vertreter des Oberpräsidenten, hat den Altkatholiken die Kreuzkirche mit allem Inventar zum ausschließlichen Gebrauch überwiesen. Der Landrath Frh. v. Seherr hat den Herrn Bürgermeister Winkler beauftragt, die Uebergabe herbeizuführen und dem katholischen Kirchenvorstande bei etwaiger Weigerung eine Strafe von 150 Mark und polizeiliche Execution angedroht.

+ Leobschütz. Der „Kattowitzer Ztg." schreibt man von hier: Die Räuberbande, welche bisher in der Umgegend von Ratibor ihr Wesen getrieben hat, scheint sich jetzt hierher gezogen zu haben, denn in der vergangenen Nacht sind theilweise in der Nähe der Stadt auf der nach Katscher führenden Chaussee mehrere Raub- und Mordanfälle vorgekommen. Die Wegelagerer scheinen indeß, trotzdem die Straße wegen des in Katscher stattgehabten Jahrmarktes sehr belebt war, soviel bis jetzt bekannt, keine guten Geschäfte gemacht zu haben. Zunächst wurde das Fuhrwerk des Lederhändlers Sußmann von hier im Schäfergrunde unweit des Alleehauses bei Gröbnig von drei Strolchen anzuhalten versucht. Auf demselben befand sich außer dem Eigenthümer und Kutscher noch ein Lehrling und gelang es den vereinigten Anstrengungen der Drei, die Angreifer, welche den Wagen zu occupiren beabsichtigten, abzuschlagen und zu entkommen. Leider aber haben in dem Handgemenge der Kutscher und der Lehrling mehrere nicht unerhebliche Schußwunden im Gesicht und Oberkörper davongetragen, da die Räuber wiederholt mehrere Schrotladungen abgaben, wovon auch eine den Kaufmann Sußmann getroffen hat, ohne ihn jedoch zu verletzen, da ihn sein guter Pelz davor schützte. Der kurz dahinter kommende Tuchkaufmann Neumann kam besser weg, da bei der Schnelligkeit seiner Pferde die Banditen den Wagen nicht erst zum Stehen brachten, indeß, als sie ihn von hinten zu attaquiren suchten, mit einigen derben Stockhieben tractirt wurden. Desto schlimmer ging es zwischen Wernersdorf und Hohndorf dem Buchbinder Bulla, welcher seinen Wagen verlassen hatte und zu Fuß weiter wandern mußte, weil er ihn nicht mehr einholen konnte. Derselbe wurde ebenfalls angehalten, nach Geld durchsucht, und da solches nicht gefunden wurde (er hatte seine Baarschaft zum Glück seiner auf dem vorausgefahrenen Wagen befindlichen Frau übergeben), sehr empfindlich gemißhandelt, wie auch in einem vierten Falle der Stellenbesitzer und Pferdehändler Kosian aus Gröbnig, dem es jedoch, allerdings nach mehrfachen Verletzungen, zu entkommen gelang. Durch Mittheilung des Lederhändlers Sußmann wurde noch hier die Polizei alarmirt und unternahm der Commissarius W., unterstützt von mehreren beherzten Männern, alsbald einen Streifzug gegen die Bande, ohne daß es gelang, dieselbe noch anzutreffen, da sie wahrscheinlich inzwischen das Weite gesucht hatte. — Zur möglichst baldigen Herstellung der gefährdeten Sicherheit wäre es erwünscht, wenn das Commando der hiesigen Husaren-Escadron recht fleißig des Nachts Patrouillen in die Umgegend entsenden möchte.

Vermischtes.

[Louise Hensel †.] In Paderborn starb am 17. d. M. Louise Hensel, bekannt durch tief empfundene Gedichte, welche sie in den fünfziger Jahren zusammen mit ihrer Schwester Wilhelmine, der Vorsteherin der Elisabethstiftung zu Pankow, herausgab. Am bekanntesten von den Liedern der Verstorbenen dürfte das vielgesungene „Müde bin ich, geh' zur Ruh" sein. 1794 zu Linum geboren, trat sie in frühen Jahren zum Katholicismus über und wirkte als Erzieherin oder Lehrerin an verschiedenen Anstalten des Rheinlandes. Vor drei Jahren hatte sie das Unglück ein Bein zu brechen, in Folge dessen sie bettlägerig blieb, bis der Tod sie von ihren Leiden befreite. Louise Hensel war eine Schwester des Historienmalers Wilhelm Hensel, aus dem Jahre 1848 bekannt als Commandeur des bewaffneten Künstlercorps in Berlin. Auch er büßte durch einen unglücklichen Zufall sein Leben ein. Im Begriff, einem von einen Omnibus niederstürzenden Manne zu Hilfe zu eilen, wurde er überfahren und erlag den hierbei erhaltenen Verwundungen. Ueberhaupt schwebte über der Familie Hensel ein unglückliches Verhängniß. Wilhelm Hensels Gattin, eine Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy, eine geistreiche Frau, die mit ihrem Gemahl in glücklichster Verbindung lebte, starb gleichfalls einen unerwarteten und plötzlichen Tod.

[Ueber den Theaterbrand in Brooklyn] bringen jetzt die amerikanischen Blätter die näheren Details. Beim Erscheinen der Flammen, so wird berichtet, die längs der Coulissen und an dem leichten Holzwerk auf der Bühne hinliefen, ertönte ein allgemeiner Schrei des Schreckens. In einem Augenblicke und fast noch ehe das Publikum die Gefahr der Situation erkannt hatte, war schon die ganze Bühne nebst Vorhängen 2c. eine einzige Flammenmasse. Von den Gallerien ertönte der Schrei „Feuer!" und unter dem Kreischen der Frauen und dem Fluchen der Männer stürzte Alles nach den Thüren. Die Männer waren ebenso aufgeregt wie die Frauen, Jeder dachte, unbekümmert um das Schicksal der Andern, nur an seine eigene Rettung. Verzweifelt erkämpften kräftige Männer sich den Weg nach den Thüren und traten dabei die drängenden und kreischenden Frauen unter die Füße. Umsonst versuchten einige Männer, die mehr Selbstbeherrschung besaßen als die Uebrigen, die Furcht der erschreckten Menge zu beruhigen; vergeblich suchte man von der Bühne aus dem Drängen durch Zurufe, das Feuer werde in einer Minute gelöscht sein, Einhalt zu thun, das Drängen nach den Ausgängen hielt an. Die Sitze wurden in der allgemeinen Verwirrung niedergerissen. Einer hing und riß an dem Anderen, und so wurden denn sehr viele auf den Treppen von den Gallerien niedergetreten und das Publikum drängte über die Gefallenen hinweg. Glücklicherweise war das Vestibule sehr geräumig und die Ausgangsthüren öffneten sich nach beiden Seiten, sonst würde das Unglück noch weit bedeutender gewesen sein. Dennoch aber entstand eine Scene der wildesten Verwirrung in der Vorhalle, als das Publikum von den Gallerien und Rängen und dem Parterre an den Ausgangsthüren zusammentraf und sich anstaute; einen Augenblick schien man das Allerschlimmste zu befürchten. Männer, Frauen und Kinder waren zu einem drängenden und schreienden Klumpen zusammengeballt und bei den Thüren so fest eingekeilt, daß es der sofort am Platze erschienenen Polizei fast unmöglich war, Luft zu schaffen und die Vorderen von dem Drucke der in wilder Hast Nachdrängenden zu befreien. Ohne Hut und Rock kämpften Einige mit Riesenkräften, um die im Wege Stehenden bei Seite zu schieben, und von allen Seiten ertönten Schmerzens- und Verzweiflungs-Schreie. Die Polizei zog manche der Frauen aus dem Gedränge, denen die Kleider theils in Fetzen, theils gänzlich vom Leibe gerissen waren. Erst nach vieler Mühe gelang es den Beamten, die Vorhalle zu entleeren. Das Terrain war mit Kleidungsstücken, Muffen, Hüten, Shawls u. s. w. vollständig bedeckt. Viele Frauen wurden, als sie die Straße erreicht hatten, ohnmächtig. Die Aufregung in den benachbarten Straßen war eine ungeheure, Tausende von Menschen standen dort, die fast ebenso wild sich geberdeten als Diejenigen, welche mit Mühe einem schrecklichen Tode entgangen waren. Verwandte und Freunde von Personen, die das Theater besucht hatten, flehten händeringend die Polizisten an, ihnen zu gestatten, den Bedrohten zu Hilfe zu eilen. Kurz, die ganze Scene war eine so schreckliche, daß Niemand, welcher derselben beigewohnt, dieselbe wieder vergessen wird. — Nach Aussage von Zuschauern und Schauspielern entstand der Brand dadurch, daß zwischen den Souffiten ein leicht brennbarer Stoff durch eine Gasflamme entzündet wurde. In wenigen Augenblicken stand die ganze, mit allerlei für die Vorstellung erforderlichem Geräthe gefüllte Bühne in Flammen. Miß Claxton, die eine Hauptrolle im Stücke hatte, erzählt, daß ihr, als die Zwischenactsgardine zum fünften Male aufgezogen wurde, ins Ohr geflüstert wurde, das Theater brenne; die Vorstellung ging nicht einen Augenblick weiter, als der Ruf Feuer erscholl und das Publikum in wesentlicher Angst fortstürzte. Sie trat mit anderen Schauspielern an die Rampe und suchte die Leute zu beruhigen. Die vorderen Reihen, welche die Worte hörten, blieben auch sitzen, so daß das Parterre sich nur allmälig leerte. Miß Claxton hatte gleich darauf Mühe, sich in den Zuschauerraum zu flüchten, da die Bühne in vollen Flammen stand. — Die Leichen der nicht recognoscirten Opfer des Brandes wurden am Sonnabend, den 9. d., feierlich begraben. 103 Leichen kamen in ein großes, kreisrundes Grab auf Battle Hill im Greenwood-Friedhof, wo zu gleicher Zeit 30 Privatbegräbnisse von Verunglückten stattfanden. 1000 Mann Truppen und ein ungeheurer Zug von Bürgern begleiteten die Leichenwagen. Die Gebäude waren alle mit Traueremblemen versehen, die Läden blieben geschlossen. Ein Unterstützungs-Comite, das sich in New-York gebildet hat, constatirte 177 Fälle von gänzlicher Hilflosigkeit unter den Hinterbliebenen und leitete große Subscriptionen für dieselben ein. Auf dem Greenwood-Friedhof wird ein großes Denkmal für die Opfer errichtet.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 21. Decbr. Sitzung des Senats. Das Budget für das Ministerium der Justiz wurde, nachdem die von der Deputirtenkammer um 40,000 Frcs. ermäßigte Gesammtposition für die Appellationsgerichte in ihrem ursprünglichen vollen Betrage mit 226 gegen 42 Stimmen wiederhergestellt worden war, genehmigt, ebenso wurde auch das Budget für das Kriegsministerium angenommen. Der von der Deputirtenkammer abgelehnte, für die Militärseelsorger geforderte Credit wurde nach einer Rede des Bischofs Dupanloup mit 229 gegen 45 Stimmen bewilligt. Das Marinebudget wurde in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Deputirtenkammer genehmigt.

Brüssel, 21. Decbr. Sitzung der Repräsentantenkammer. Der Abg. Coomans richtete die Anfrage an die Regierung, ob an die belgische Regierung das Ersuchen gerichtet worden sei, belgische Truppen nach Bulgarien zu senden. Minister Malou erwiederte, es sei Gebrauch, daß der Minister von einer etwaigen Interpellation zum Voraus benachrichtigt werde, das sei im vorliegenden Falle nicht geschehen und die Kammer werde ihn deshalb wohl auch von einer Antwort auf die eben gestellte Anfrage entbinden.

Rom, 21. Decbr. Der Papst hat den Cardinal Monaco La Valletta an Stelle des verstorbenen Cardinals Patrizi zu seinem Generalvicar ernannt.

Washington, 21. Dec. Der demokratische Gouverneur Hendricks in Indiana hat, wie es heißt, erklärt, die demokratische Convention von Indiana sei einberufen, um den Prärogativen der Repräsentantenkammer bei dem Beschlusse in der Frage der Präsidentenwahl Nachdruck zu geben. Zu Gewaltmaßregeln zu greifen, sei die demokratische Partei nicht gewillt.

(Aus L. Hirsch' Telegraphen-Bureau.)

Paris, 20. Decbr. Der Crédit foncier wird den Januar-Coupon mit 12½ Frcs., die Banque de Paris mit 20 Frcs. einlösen.

Berlin, 21. Decbr. Die neueren telegraphischen Kundgebungen lassen die politische Situation wieder ungünstiger erscheinen und würde dies in den Coursen vielleicht noch schärfer zum Ausdruck gelangt sein, wenn nur der Verkehr überhaupt ein regerer gewesen wäre. In letzterer Beziehung schloß sich die heutige Börse ihren Vorgängerinnen auf das Engste an, und darf wohl auch vor dem Feste eine Aenderung hierin kaum erwartet werden. Zu den herabgesetzten Notirungen, die im Laufe des Verkehrs etwas besseren Platz machten, war übrigens eine gewisse Festigkeit vorhanden. Der Geldstand verliert mehr und mehr an Flüssigkeit und bleibt der Begehr fortgesetzt ein ziemlich reger. Die Speculation beschäftigte sich heute schon mit der Ultimo-Regulirung, die indessen noch keine wesentlichen Fortschritte machte. An Deport berechneten sich Franzosen 1,40—1,30 M., Lombarden 1 M., Credit 1,45—1,35 M., Commandit ¼ %, Reichsbank ⅙—¼ %, Laura ⅙ %, Russen ⅝—¾ %, Köln-Mindener ⅛ %, Italiener 0,40 %, Türken ⅜ %, Silberrente ⅛ %, Papierrente 0,35 %. Rheinische gingen glatt auf. Die internationalen Speculationspapiere fanden sehr wenig Beachtung. Oesterr. Creditactien etwas niedriger. Oesterr. Staatsbahn behauptete sich dagegen ziemlich gut. Die österreichischen Nebenbahnen blieben unbelebt, in Galiziern fanden zwar einige Umsätze statt, indeß war die Stimmung für dies Effect nur schwankend und die Notiz ist wesentlich billiger als gestern. In den localen Speculationseffecten war der Verkehr ebenfalls sehr gering und die Notirungen konnten sich nicht auf gestriger Höhe behaupten. Dortmunder Union war matt, nur abgestempelte Stücke stellten sich etwas höher. Disconto-Commandit 106,25, ult. 106—106,25, Laurahütte 70,40, ult. 70—70,50. Auswärtige Staatsanleihen ließen im Allgemeinen etwas nach, doch war dies keineswegs die Folge eines stärkeren Angebotes; zu den ermäßigteren Notirungen entwickelte sich ein recht lebhafter Verkehr, an dem besonders Oesterreichische Renten participirten. Oesterreichische Goldrente 56,75—56,60. Amerikanische Bonds zeichneten sich durch große Festigkeit aus. Russische Werthe waren billiger erhältlich, 5 pCt. per ult. 80,75—80,50—80⅝. Preußische und andere deutsche Staatspapiere sehr still und fast unverändert. Von ersteren zogen 4½procent. Consols etwas an, wogegen 4procent. Consols niedriger notiren. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten blieb sehr klein, ebenso stagnirte auf dem Eisenbahnactienmarkte der Verkehr fast vollständig. Oberschlesische und Freiburger matter. Von leichten Bahnactien Aachen-Mastrichter, Brest-Grajewo, Ostpreuß. Südbahn und Nahebahn einigermaßen belebter. Bankactien fest, aber ruhig. Leipziger Wechslerbank über Notiz begehrt. Börsen-Handelsverein zu höherem Course belebt. Preuß. Hypoth.-Actien-Bank zog in Folge der auf 12¾ % taxirten Dividende im Course an. Brraunschweiger Bank lebhaft, Dessauer Landesbank besser. Oldenburgische Landesbank in einigem Verkehr. Norddeutscher Grundcredit steigend. Gothaer Grundcredit belebt. Baubank Metropole höher. Brüsseler Bank, Essener Credit u. Leipziger Credit gedrückt. Schaaffhausen niedriger. Industriepapiere meist ohne Geschäft. Große Pferdebahn und Viehhof zu herabgesetzten Coursen offerirt. Breslauer Oelfabrik niedriger. Hoffmann Waggonfabrik beliebt. Görlitzer Eisenbahnbedarf gefragt. Berliner Eisenbahnbedarf anziehend. Westf. Drath, Rhein-Nassau besser, Phönix A., Pluto nachgebend, Tarnowitz, Märkisch Westfäl., Bochumer A. und Phönix B. niedriger, Schlesische Kohlen und Hibernia matter.

Um 2½ Uhr: still. Credit 214,50, Lombarden, 125,00, Franzosen 414,50 Reichsbank 150,25, Disconto-Commandit 106,25, Dortmunder Union 6,00, Laurahütte 76,60, Cöln-Mindener 100,25, Rhein. 111,60, Bergische 78,40, Rumänen 8,30, Türken 8,70.

Berlin, 20. Decbr. [Markt-Bericht über Bergwerks-Producte und Metalle von Leopold Hadra.] Der Metallmarkt war in abgelaufener Woche wenig animirt, Umsätze blieben ziemlich gering und mußten Preise von einzelnen Metallsorten sich kleine Einbußen gefallen lassen. — Der Roheisen-Markt behauptet trotz mäßiger Nachfrage bei unveränderten Preisen andauernd feste Stimmung.

Kupfer ruhig. Chili in England 75 Pfd. Strl. 10 Sh. Wallaro 85 Pfd. Strl. 10 Sh. Urmeneta 86 Pfd. Strl. Englisches 81 Pfd. Sterl. 10 Sh. bis 83 Pfd. Sterl. Mansfelder Raffinade 87—88 Mark pro 50 Klgr. Cassa ab Hütte. Hiesiger Preis für englische Marken 84,50—86,50 Mk. pro 50 Klgr., für Mansfelder Raffinade 89—91 Mk. pro 50 Klgr. Detailpreise entsprechend höher. — Bruchkupfer. Je nach Qualität 72—78 M. pro 50 Kilogr. loco. — Zinn matt. Bancazinn in Holland 45 Fl. Hier Bancazinn 85 bis 87 M. Straits in England 76 Pfd. Sterl. 10 Sh. Hier Prima Lammzinn je nach Qualität 85 bis 87 Mark pro 50 Kilogr. Secunda —. Im Einzelverkauf verhältnißmäßig höhere Preise. Bruchzinn 56 Mark pro 50 Kilogramm. — Zink still. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 22,75 M., geringere Marken 20,75—21,25 M. pro 50 Klgr. In London 23 Pfd. Strl. Hier am Platze erstere 24,—24,50 M., letztere 23 bis 24,75 M. pro 50 Klgr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink. 15—15,50 Mark loco pr. 50 Kilogramm. — Blei andauernd fest. Tarnowitzer so wie von der Paulshütte, G. von Giesche's Erben, ab Hütte 20,75—21,25 Mark pro 50 Kilogramm Kasse. Loco hier 22,75 bis 23,50 M. Harzer und Sächsisches 22,75—23,50 M. Spanisches Rein u. Co. 25,50—26,50 M. Detailpreise verhältnißmäßig höher. — Bruch-Blei. 18 bis 19 Mark pro 50 Klgr. — Roh-Eisen. Der Roh-Eisenmarkt bleibt fest. Warrants 59 Sh. Langloan und Coltneß 66 Sh. bis 71 Sh. f. a. B. Glasgow. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 4,45 bis 4,70 M. pro 50 Kilogramm. Englisch Roheisen 3,40 bis 3,75 M. pro 50 Kilogramm. Oberschlesische Coaks-Roheisen 3,05 bis 3,15 M. pro 50 Klgr. Gießerei-Roheisen 3,25—3,70 M. pro 50 Klgr. ab Hütte. Graues Holzkohlen-Roheisen 4,20—5 M., für beste Marken werden 6—6,25 M. pro 50 Klgr. ab Hütte gezahlt. Weißes Holzkohlen-Roheisen 3,25—3,80 M. pro 50 Klgr. ab Hütte. — Brucheisen. Je nach Qualität mit 3,25—3,75 M. pro 50 Klgr. — Stab-Eisen. Gewalztes 6,50 bis 7 Mark pro 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger. 10,75 bis 15 M. loco pro 50 Klgr. je nach Dimension. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken nach bestimmten Dimensionen geschlagene 5,25—6 M., zum Verwalzen 3,40—3,80 M., je nach Lage des Ablieferungsortes. — Kohlen und Coaks. Englische Nuß- und Schmiedekohlen nach Qualität werden hier bis 75 M., Coaks 60—70 M. per 40 Hectoliter bezahlt. Schlesischer und westphäl. Schmelz-Coaks 1,20—1,50 M. pro 50 Kilogr. loco hier.

Berliner Börse vom 21. December 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe. .	4½	104 bz
do. de 1876 .	4	96 bz
Staats-Anleihe	4	96 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,60 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,60 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101 40 G
Pommersche	3½	82,25 bz
do.	4	93,75 bz
do.	4½	101,30 bzG
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue. . .	4	93,40 bzB
Schlesische	3½	83,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94,70 bz
Pommersche	4	94,50 bz
Posensche	4	94,75 bz
Preussische	4	94,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 bz
Sächsische.	4	94,70 bz
Schlesische	4	94 90 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	117,40 B
Baierische 4% Anleihe	4	121,50 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	106 30 etbzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 134 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,75 bz
Oldenburger Loose 132 bzB

Ducaten 968 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,35 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,27 G	Oest. Bkn. 161,20 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 248,90 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	102 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	100,75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bz
do. rückzb. à 110	5	104 50 bz
do. do. do.	4½	97,80 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,40 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr..	5	101,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105 bzG
do. do. II. Em.	5	100,40 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,40 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,25 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101 B
Oest. Silberpfandbr. .	5½	34 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	84,90 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,60 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	30,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	52,70 bzG
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		52,75 bz
do. Papierrente	4⅕	48,25 bz
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		1./5.1./11. 48.25 [bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	89.75 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	93,30 bz
do. Credit-Loose . . .	—	297,80 bz
do. 64er Loose	—	238,10 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	148 bzB
do. do. 1866	5	142 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,50 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75,75 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	69,10 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	61,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,50 bz
do. do. 1885	6	101 bz
do. 5% Anleihe . . .	5	101,60 bzB
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,75 bz
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	100,40 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	64,75 G
Rumänische Anleihe. .	8	80,10 bz
Türkische Anleihe . . .	5	8,70 bz
Ung. 5%St.-Eisenb.-Anl	5	65 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38 bzG
Türken-Loose 24,75 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	99,50 B
do. III. v. St.3½g.	3½	85,70 bz
do. do. VI.	4½	97,25 G
do. Hess. Nordbahn.	5	102,25 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	88 bzB
do. Lit C. . .	4½	84,25 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,30 bzB
do. do. K.	4½	89.30 bzB
do. von 1876	5	96,90 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90 bzB
do. . . Lit. B.	4½	99 bz
do. . . . . IV.	4	91,40 bz
do. . . . . V.	4	—
Halle-Soran-Guben . .	5	100,20 G
Hannover-Altenbeken .	4½	92,50 G
Märkisch-Posener . . .	5	— —
W.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 B
do do. II. Ser.	4	95 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,75 G
do do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	98,50 bzB
do H.	4½	100,25 bz
do. . . von 1869	5	102 bzB
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	97.75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	102 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99.50 B
do. do. III. Em.	4½	99,50 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76 G
Ostpreuss. Südbahn . .	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	100 30 bz
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	— —
Chemnitz-Komotau. . .	5	95,25 G
Dux-Bodenbach.	5	58 bz
do. II. Emission . .	5	40 bz
Prag-Dux.	fr.	21,75 bzB
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	80 bzG
do. do. neue	5	76,50 bzG
Kaschau-Oderberg . . .	5	51,10 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	47.90 bzB
Ung. Ostbahn.	5	45,60 bzG
Lemberg-Czernowitz .	5	61,90 B
do. do. II.	5	61,10 G
do. do. III.	5	53 50 bz
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	15 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	59.90 bz
Oesterr.-Französische	3	307 G
do. do. II.	3	295 G
do. südl. Staatsbahn	3	231,10 bz
do. neue	3	230 bzG
do. Obligationen	5	74,90 bzG
Warschau-Wien II. . .	5	93 bz
do. III. . .	5	85,90 bz
do. IV. . .	5	81 B
do. V. . .	5	77 B

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,25 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,34 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	244,00 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	248 30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160,70 bz
do. do.	2 M.	4½	159,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	16 30 bz
Berg.-Märkische. .	2	4	4	78,25 bz
Berlin-Anhalt . . .	8½	8	4	105,50 bz
Berlin-Dresden . .	5	2½	4	16,10 bzG
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	19 bz
Berlin-Hamburg . .	12½	10	4	175,25 bz
Berl. Nordbahn - .	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅘	3	4	77,10 bz
Berlin-Stettin . . .	9¹¹⁄₂₀	9	4	118 G
Böhm. Westbahn.	5	5	5	65 50 bzB
Breslau-Freib. . . .	7½	5⅔	4	69,10 bz
Cöln-Minden	6⁹⁄₂₀	4⁸⁄₁₀	4	100,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99,10 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	4 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	80,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	5,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	8 bzB
Kaschau-Oderberg	5	5	5	33,25 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	40 10 bzG
Ludwigsb.-Bexb. .	9	9	4	180,25 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	11,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	104,25 bz
Magdeb.-Leipzig . .	14	14	4	— —
do. Lit. B.	4	4	4	— —
Mainz-Ludwigsh. .	6	6	4	95,20 bzG
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	96,25 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	132 bz
do. B. . . .	12	10½	3½	122 90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	413-14,50-14
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185 G
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅓	0	4	125-5,50
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	18,75 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	106,40 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	40,60 bz
Rheinische	8	8	4	111,90 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	90,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7 bzB
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	8,30 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 bz
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	132 bzG
Warschau-Wien. .	10	7½	4	186 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	4	5	5	53,50 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	17,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,30 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	30,40 G
Märkisch-Posener	0	3½	5	63 50 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,70 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94 bzB
Ostpr. Südbahn . .	3½	5	5	71,75 bzG
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109 bz
Rumänier.	8	8	8	48 etbzB
Saal-Bahn	2⅔	1½	5	— —
Weimar-Gera. . . .	5	2½	5	16,25 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	23 B
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	40,00 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	164 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	84 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	98,96 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	67,40 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver. B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,75 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	99,50 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94 G
Deutsche Bank . .	5	3	4	79,75 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	150,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	106,25 G
do. ult.	12	7	4	106-6,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	86 bz
do. junge	6	5½	4	94 bzG
Gwb. Schuster u. C.	8	0	4	3 G fr. Z
Goth. Grundcredb.	9	8	4	103 bzG
Hamb. Vereins-B.	11⅑	9⁴⁄₉	4	118 B
Hannov. Bank . . .	6⅔	9⁷⁄₁₅	4	102,25 B
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	79,80 B
Ludw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	107 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	91,50 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	103 G
Meininger do.	4	3	4	66,75 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	16 G
Nordd. Bank	10	6¾	4	125 etbz
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	98,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	47 bzG
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	213.50-15-14,50
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	95,25 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,75 B
Sächs. Bank	10½	10	4	123 B
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93,25 B
Schl. Bank-Verein	6	5	4	86,50 bz
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89 bzG
Thüringer Bank. .	6	5	4	70 G
Weimar. Bank. . .	5¼	0	4	36,90 bzG
Wiener Unionsb. .	5	2⁶⁄₇	4	74 G

In Liquidation.

Berliner Bank . . .	0	—	fr.	87,50 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	84,75 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 bzG
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	57,50 B
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	84 etbzG
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	93 G
Hessische Bank . .	0	—	fr.	55,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	89,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	719,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,60 G
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,25 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	9,30 G
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	52 bzG
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	2,80 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	118 50 bz
Schles. Feuervers.	17	20	4	723 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	17,75 bzB
Dortm. Union . . .	0	0	4	6 B
Königs- u. Laurah.	10	2	4	70 40 bz
Lauchhammer . . .	0	0	4	23,75 G
Marienhütte	7½	8	4	67 G
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	— —
Redenhütte	0	0	4	6,25 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	4 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	76,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	82 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	35 G
Vorwärtshütte . . .	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd .	6	6	4	42 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	49 G
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei .	4	1	4	14,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	40,50 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11,25 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	— —
Schl. Leinenind. .	7½	8	4	68 25 G
do. Porzellan	0	0	4	8 G
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	68 bzG

Dortmund, 21. Decbr. [Die Generalversammlung der Actionäre der Dortmunder Bergbaugesellschft] beschloß, wie die „Westfälische Zeitung" meldet, die Grundbuchschuld von 900,000 Mk. nur auf die Bergwerke „Vereinigte General- und Erbstollen" eintragen zu lassen. Eine Dividende gelangt nicht zur Vertheilung.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 21. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 20. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 161, 20. Böhmische Westbahn 133. Elisabethbahn 107½. Galizier 161. Franzosen*) 206½. Lombarden*) 61¾. Nordwestbahn 93¼. Silberrente 52¾. Papierrente 48⅜. Russische Bodencredit 77⅞. Russen 1872 83⅛. Amerikaner 1885 100⅝. 1860er Loose 93½. 1864er Loose 240, 80. Creditactien*) 106¼. Oesterreichische Nationalbank 663, 00. Darmst. Bank 99. Berliner Bankverein 84⅝. Frankf. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67⅜. Hessische Ludwigsbahn 95½. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 129, 40. do. Schatzanweisungen alte 77⅝. do. Schatzanweisungen neue 75⅜. do. Ostbahn-Obligationen II. 35⅛. Central-Pacific 97½. Reichsbank 150⅛. Silbercoupons —. Goldrente 56¾.

Ziemlich fest, aber wenig belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 106⅜, Franzosen 206⅝, 1860er Loose —, Galizier —, Lombarden —, Silberrente —. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 114½, Silberrente 52¾, Creditactien 106, 1860er Loose 93¼, Franzosen 515½, Lombard. 155, Ital. Rente 70, Vereinsb. 118, Laurah. 69½, Commerzbank 95¾, Nordd. 123⅝, Anglo-deutsche 41¼, Internationale Bank 83¼, Amerikaner de 1885 96, Köln-Minden. St.-A. 100½, Rhein-Eisenbahn do. 111½, Bergisch-Märk. do. 78¼, Discon. 3½ pCt. — Ziemlich fest.

Hamburg, 21. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig auf Termine besser. Roggen loco ruhig, auf Termine fester. Weizen pr. December-Januar 219 Br., 218 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 225 Br., 224 Gd. Roggen pr. Decbr.-Januar 164 Br., 163 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 167½ Br., 166½ Gd. — Hafer still. — Gerste matt. — Rüböl matt, loco 79, pr. Mai pr. 200 Pfd. 78. — Spiritus ruhig, pr. December 43, pr. Januar-Februar 44½, pr. April-Mai 44, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 44. Kaffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum höher, Standard white loco 27, 00 Br., 26, 00 Gd., pr. Decbr. 26, 00 Gd., per Januar-März 24, 00 Br. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 21. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Sich bessernd. Tagesimport 11,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 21. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 25,000 Ballen, davon für Speculation und Export 5000 Ballen. Stramm.

Middl. Orleans 6¾, middl. amerikanische 6⁹⁄₁₆, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollah 5⅛, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4½, good fair Broach —, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5½, fair Madras 4¹⁵⁄₁₆, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6¾.

Antwerpen, 21. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen weichend. Hafer stetig. Gerste nachgebend.

Antwerpen, 21. Decbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 63 bez., 64 Br., pr. December 62 bez., 63 Br., pr. Januar 61 bez. und Br., per Februar 60 Br., per April 60 Br. — Steigend.

Bremen, 20. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Steigend. Standard white loco 25,75 bez., pr. Januar 25,00 bez., per Februar 23,00, per Febr.-März-April 22,00.

Berlin, 21. December. [Producten-Bericht.] Nicht nur die Witterung, welche streng winterlich ist, sondern auch unser Markt zeigt heute eine total veränderte Physiognomie. Roggen war nur mäßig begehrt, aber so wenig angeboten auf Termine, daß die Befriedigung der Nachfrage nur zu bemerkbar besseren Preisen möglich wurde. Das Effectivgeschäft ist wenig rege. — Roggenmehl fester. — Weizen ist zu anziehenden Preisen gehandelt. Verkäufer blieben sehr zurückhaltend. — Hafer loco unverändert. Termine höher gehalten. Käufer mußten sich fügen. — Rüböl hat weitere Rückschritte im Werthe gemacht, fand zu den billigeren Preisen aber mehrseitig Beachtung und schloß ziemlich fest. — Petroleum etwas fester eröffnend, wurde unter dem Druck starker Kündigungen flau, schließt indessen wieder ziemlich fest. — Spiritus anfänglich eher matt, gewann im Laufe des Marktes entschieden feste Haltung.

Weizen loco 190—235 Mk. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißbunter polnischer — Mk., blauspitziger poln. — Mark ab Bahn bez., per Decbr. 219 M. bez., per April-Mai 221½—224 M. bez. per Mai-Juni 223½—224½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. Roggen loco 156 bis 183 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 157 bis 160 Mark ab Kahn bez., neuer russischer 163—168 Mark bezahlt, neuer polnischer — Mark bezahlt, inländischer 175—183 Mark ab Bahn bez., per December 159½—160 Mark bez., per December-Januar 159—159½ Mark bezahlt, per Januar-Februar 159½—160 Mark bez., per Februar-März — Mark bez., per Frühjahr 164—164½ Mark bez., per Mai-Juni 162½—163 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mk. — Hafer loco 125—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 132 bis 158 M. bez., russischer 130—150 M. bez., pommerscher 163 bis 165 M. bez., schlesischer 153 bis 165 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 153 bis 165 Mark bez., ungarischer 138 bis 140 Mark bez., defecter ungarischer 117½ M. ab Bahn bez., per December 150 M. bez., per December-Januar 150 M. bez., per Frühjahr 157 Mark bez., per Mai-Juni — Mk. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 28,50—26,50 Mark, Nr. 0 und 1 26,50—25,00 Mk. bez. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: inclusive Sack per December 22,65—70 M. bezahlt, per December-Januar 22,65—70 Mark bezahlt, per Januar-Februar 22,65—70 Mark bez., per Februar-März 22,80 Mark bez., per März-April 22,90 Mark bez., per April-Mai 22,95 Mk. bez., per Mai-Juni 22,95 Mk. bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 22,75 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 77,5 Mark bez., mit Faß — M. bez., per December 77 M. bez., per December-Januar 77 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 78,8—2—3 M. bez. Gekündigt 300 Ctnr. Kündigungspreis 77 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 53,5 Mark bez., per December 51—48—49 Mark bez., per December-Januar 50,5—48,5—49 Mk. bez., per Januar-Februar 46—45,5—47 Mark bez., per Februar-März — Mk. bez., per März-April — Mk. bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 2150 Bar. Kündigungspreis 49,5 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 54,9 Mark bezahlt, per December 55,3 bis 5 M. bezahlt, per December-Januar 55,3—5 Mark bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 57,3—2—5 Mark bez., per Mai-Juni 57,5 bis 3—7 M. bez., per Juni-Juli 58,5—3—5 Mark bezahlt. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 55,3 M.

Breslau, 22. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen bei schwächerem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17—19,20 bis 21,40 Mark, gelber 17,30—18,80—20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut gefragt, per 100 Kilogr. neuer 15,60 bis 17,10 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste unverändert, per 100 Kilogr. neue 13,80—14,30 Mark, weiße 15—15,60 Mark.

Hafer gut verkäuflich, per 100 Kilogr. neuer 13,50—14,60—15,50 Mark.

Mais nur trockene Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50—13,70 Mark.

Erbsen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 14—15—16—17,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13—14—15 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Stimmung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	33	50	31	50	30	50
Winterrübsen	33	—	30	—	29	—
Sommerrübsen	31	—	29	—	28	—
Leindotter	27	—	26	—	23	50

Rapskuchen ruhiger, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother ruhig, per 50 Kilogr. 54—62 bis 69—75 Mark, weißer hoch gehalten, per 50 Kilogr. 56—65—72—80 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

[Russische Zölle.] Die Petersburger „Finanzielle Rundschau" vom 2./14. December widerruft die vom „Herold" gebrachte Nachricht, der zufolge die Regierung eine um 15 pCt. ermäßigte Tarifirung der durch die Goldzahlung um 30 pCt. erhöhten Zölle beabsichtigt haben sollte.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber den Nachlaß des zu Ernsdorf Königl. verstorbenen Fabrikanten Carl August Frömsdorf. Zahlungseinstellung: 1. October. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Otto Paulisch. Erster Termin: 4. Januar. — Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Weydert zu Konitz. Zahlungseinstellung: 23. November. Einstweiliger Verwalter: Kreisgerichts-Secretär Bartikowski. Erster Termin: 28. December.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 2°,6	— 0°,7	— 0°,5
Luftdruck bei 0°	324‴00,	323‴,93	323‴,18
Dunstdruck	2‴,17	1‴68	1‴,71
Dunstsättigung	86 pCt.	89 pCt.	90 pCt.
Wind	S. 1	SO. 1	NO. 1
Wetter	bed., regnicht.	trübe.	trübe.

Breslau, 22 Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 44 Cm.

* **[Der neue Fixstern.]** Die k. k. Sternwarte zu Wien macht bekannt: Das merkwürdige Gestirn, von dessen plötzlichem Aufleuchten bis zur Größe 3 bis 4 berichtet wurde, zeigte sich hier am 3. nur mehr von der 4., am 5. und 7. nahe der 5., am 8. in Athen, nach dem Entdecker Schmidt, von der 6. bis 7. Größe. Am 8. erlaubte hier der sehr reine Himmel die auffallend gelbe Färbung des Sternes besonders deutlich wahrzunehmen. Spectralanalythische Versuche von Cornu in Paris ließen, ähnlich wie bei dem Aufflammen des Sternes in der Krone im Jahre 1866, erkennen, daß die Erscheinung von glühenden Gasen herrührt, unter denen namentlich Wasserstoff, dann Natrium und Magnesium hervortraten. Solche sogenannte „neue" Sterne können so gut wie die verschwundenen „zeitlichen" einstweilen von den in gewissen Perioden „veränderlichen" Gestirnen schwer unterschieden werden, da die Möglichkeit, daß sie nur eben in längeren, uns bisher nicht bekannten Zeiträumen ihre Lichtwechsel vollführen, immerhin denkbar ist. Von diesen periodisch veränderlichen sind seit 1596 (Mira Ceti) etwa anderthalb hundert constatirt worden, während wir „Nova" vom Anfange unserer Zeitrechnung bis zum 16. Jahrhundert beiläufig ein Dutzend, größtentheils in chinesischen Chroniken, erwähnt finden und ungefähr die gleiche Zahl verschwundener Sterne überhaupt bekannt ist. Die ersten völlig sicheren Nachrichten von „neuen" Sternen datiren von 1572 (Tycho), 1600 (Janson), 1604 (Kepler) und 1670 (Anthelme), beziehen sich aber alle auf dem freien Auge sichtbare Erscheinungen, da das 1610 erfundene Fernrohr in jenen Epochen noch keine oder doch sehr geringe Anwendung fand. Als damit in unseren Tagen die Reichhaltigkeit der Beobachtungen in wahrhaft erstaunlichem Grade wuchs — während noch Hevel im Jahre 1690 am europäischen Himmel nur 1564 Fixsterne registrirte, kennen wir heute, hauptsächlich durch Argelander, weit über 350,000 — fingen auch niedrigere Classen von Gestirnen an, solche Phänomene zu liefern, so daß wir in den letzten Decennien auf mehrere Fälle neuer oder verschwundener Sterne stoßen. Da alle Entdeckungen dieser Art bisher ganz zufällig gelangen, so sind solche Katastrophen im Weltall offenbar nicht eben selten. Ueber die verhängnißvollen Folgen dieser Sonnenbrände für die Centralkörper sowohl wie für die sie umkreisenden Planeten kann man sich nur vage Vorstellungen bilden.

[Die verlorene Handschrift.] Die „B. Bürg. Ztg." schreibt: „Vor uns liegt das Couvert eines Briefes, den ein seltsamer Zufall 30 Jahre nach seiner Absendung in die Hände des Adressaten geführt hat. Damals, im Jahre 1847, hatte ein junger Mann, welcher in einer bedeutenden Londoner Buchhandlung thätig war, an einen in Berlin lebenden Bruder einen Brief abgesandt, den er, um das ziemlich hohe Porto zu sparen, in eine Sendung Bücher gelegt hatte, welches an eine hiesige Buchhandlung adressirt war. Der Brief gelangte hier nicht zur Bestellung, und da er Dinge von Bedeutung nicht enthalten hatte, unterließ man die Anstellung von Recherchen. Vor wenigen Tagen aber ist der Brief in die Hände des Adressaten gekommen und zwar von Kiel aus. Der Brief hatte sich, vor 30 Jahren auf der Reise von London hierher in ein Buch hineingeschoben, welches später für die Bibliothek des verstorbenen Prinzen Adalbert von Preußen angekauft worden war. Nach dem Tode des Prinzen war ein Theil der Bibliothek nach Kiel gekommen, und hier hatte vor einigen Tagen ein Corvettencapitain in einem noch nicht aufgeschnittenen Buche das Schreiben entdeckt. Sofort sendete der Finder, der von dem Alter des Briefes wohl keine Ahnung haben mochte, denselben an den Adressaten nach Berlin ab, und hier hat die verlorene Handschrift als eine Erinnerung an vergangene Zeiten sowohl bei dem Empfänger als auch bei dem Absender, der bereits seit vielen Jahren wieder in Berlin angesessen ist, große Freude erregt. Der Adressat soll übrigens beabsichtigen, seinem Bruder eine in jenem Briefe enthaltene Bitte noch heute zu erfüllen und ihm eine schöne Tabakspfeife zum Weihnachtspräsent zu machen."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.